

Identitätspolitik als staatliche Klassifikationspolitik

Felix Keller

Argumente basieren auch auf Fakten, verweisen auf Fakten. Fakten sollen gleichsam die Unentschiedenheit zweier gegenüberstehenden Argumente mit derselben Plausibilitätsstruktur aufheben.¹ Sowohl eine im engeren Sinne „diskurstheoretische“ wie auch im breiteren Sinne wissenssoziologische Herangehensweise hinterfragt allerdings eine solche klare Scheidung von Argument und Faktum: Das, was als Evidenzen in den Diskursen zirkuliert, wird im gewissen Sinne auch über die Argumentationsweise erst konstituiert (um nicht zu sagen: hergestellt). Darauf verweist auch noch der Wortursprung des Begriffs: *factum*, „das Gemachte“.² Dennoch erscheinen die Fakten als Daten, als ein Aussen der Argumente, als ein Evidentes und nicht evident Gemachtes.³ Dieser Teil der Untersuchung widmet sich einigen Fakten, die im Diskurs um die Identitätspolitik der Einbürgerung zirkulieren: auf welche Weise sie hergestellt, mit Plausibilität versehen und auf welche Weise sie als Imaginationshorizont dienen, die den Bezugsrahmen der Vorstellung und Problematisierung kollektiver „Identität“ dienen. Das Ziel ist, zu zeigen, dass die Fakten zur Immigration, zur Einbürgerung nicht etwas sind, das die an sich bestehende Grundlage der Argumentationen bildet, sondern dass sie vielmehr Bestandteil der Fragen und Auseinandersetzungen selbst sind: diese konstituieren ebenso wie sie von diesen konstituiert werden.

Ian Hacking hatte diesen Prozess des Tatsachenbildens untersucht und theoretisch erläutert, und zwar über verschiedene Klassifikationsweisen von Menschen, als einem „making-up people“, einem „Leute zurechtmachen“. Making-up meint, dass Fakten über Personen nicht den Leuten äusserlich sind, sondern gleichsam auch die Existenz der Individuen mitbestimmen, gar neue Typen von Personen hervorbringen, dies betrifft selbst simple Klassifikationen oder Auszählungen:

„Sozialer Wandel ... erzeugt neue Kategorien von Leuten, aber die Auszählungen sind keine einfachen Reporte dieser Entwicklungen. Sie erzeugen elaborierte, nicht selten philanthropische neue Seinsweisen unter den Leuten. Die Leute lassen sich spontan darauf ein, ihren Kategorien gerecht zu werden.“⁴

Es ist dieses Einlassen, auf welche Weise man kategorisiert wird, welches das spezifische der Ordnung der sozialen Welt darstellt. Was Ian Hackings Position nun

¹ Toulmin, 1975. Toulmin nennt dieses Element der Argumentation auch „Daten“.

² Kluge: Etymologisches Wörterbuch der deutschen Sprache.

³ „Diese Arbeit gleichsam rückwärts zu machen, das Nicht-Evidente des Faktischen hervorzubringen, ist auch Teil einer Untersuchung. Ian Hacking formulierte es, als Wissenschaftstheoretiker, in seinem Buch „Was heisst soziale Konstruktion“, so: „X hätte nicht existieren müssen oder müsste keineswegs so sein, wie es ist. X – oder X, wie es gegenwärtig ist – ist nicht vom Wesen der Dinge bestimmt; es ist nicht unvermeidlich.“ Hacking, 1999, S. 19.

⁴ Hacking, 2000, S. 6

von der durchwegs bekannten der soziologischen Etikettierungs-Ansatz unterscheidet, ist, dass er diese Einsicht nicht nur auf das Phänomen der Etikettierung sozialer Abweichung bezieht, sondern ihm eine gewisse Allgemeinheit unterstellt. Was aber vor allem für die vorliegende Untersuchung zentral ist: er nimmt die wissenschaftliche Klassifikationen, insbesondere die (Sozial-)Statistik in diesen Konstitutionsprozess von Personen hinein und nicht nur die Alltagstypisierungen. Die Statistik fungiert für Hacking als wesentliches Moment der Beschreibung der Menschen und gleichzeitig: Beschreibungen als Klassifikationen determinieren im gewissen Sinne auch Verhalten, Orientierung und Handlungsschancen, im engeren, rechtlichen Sinne, aber auch im weiteren Sinne der Identität einer Person in der Gesellschaft.⁵

Im besonderen Sinne zeigt sich dies im Fall der Fragen der Einbürgerung. Hier ergänzen Hackings Einsichten als Wissenschaftstheoretiker des *making-up people* den Topos des „Schweizermachers“, respektive des Schweizermachens. Weshalb? Über die Einbürgerung verteilt der Staat politische Rechte an Bevölkerungsteile, die in seinem Territorium leben. Die Zuteilung dieser Rechte gilt als politische Frage, als Frage des Entscheidens und Erwägens. Die Leute werden eingeteilt nach staatsrechtlicher Zugehörigkeit und politischen Anrechten. Bei der Frage, wer in den Genuss dieser Rechte kommt handelt es sich, ganz abstrakt ausgedrückt, auch um ein Problem der Klassifikation, der Sortierung von Mengen von Menschen, der Zuteilung von Anrechten, die an einen Körper gebunden sind. Freilich, das Zusprechen von Anrechten zu Personen ist augenscheinlich nur im seltensten Falle eine Frage des politischen oder administrativen Entscheidens. Sie gründet gleichsam in einer archaischen Praktik, die moderne Staaten geerbt haben: das Recht der Geburt. Es handelt sich, um mit Reinhart Kreckel (und Max Weber) zu sprechen, gleichsam um ein Fortleben der ständischen Grundlage der Gesellschaft in einem modernen Äusserem.⁶ Es ist nicht der Stand als soziale Klasse (Adel, Bürgertum), der hier entscheidend ist, sondern der Stand nach Nationenzugehörigkeit, nach Alter. Wie die archaische Ständische Gesellschaft werden Rechte nach demselben Kriterium verteilt, nach einem biologischen Kriterium also, auf dessen Zustandekommen das Tun der Individuen selbst keinen Einfluss hat: es handelt sich gleichsam um ein Fakt des in die Welt-Geworfenseins und der politischen Aufhebung desselben, um Biopolitik also.

Freilich, was moderne Gesellschaften gegenüber ständischen Gesellschaften auszeichnen, ist ein umfassender Apparat, eine Matrix (vgl. Kasten) des Registrierens, Klassifizierens und Ordnen der Menschen und ihrer Rechte. Um die grundsätzliche Problematik der Aufteilung, Gruppierung und Zusammenfassen, für die Mengenlehre die Begriffe der Inklusion und Exklusion bereit hält, zu begreifen, ist es notwendig diese Ebene zunächst in ihrer höchstmöglichen Abstraktheit anzugehen. Über die

⁵ Ibid., S. 15f.

⁶ Kreckel, 1992, S. Kapitel 2.

Einbürgerung wird eine Teilmenge der ohne Schweizerpass Lebenden mit der Menge der Schweizer Bürger und Bürgerinnen inkludiert.

Einbürgerung als klassifikatorischer Akt



„Ideen existieren nicht im luftleeren Raum. Sie bevölkern eine soziale Umgebung. Nennen wir das die Matrix, in deren Rahmen eine Idee, ein Begriff oder eine Art gebildet wird ... Die Matrix, in der die Idee der Flüchtlingsfrau gebildet wird, ist ein Komplex aus Institutionen, Rechtsanwälten, Zeitungsartikeln, Juristen, gerichtlichen Entscheiden, Einwanderungsverfahren. Ganz zu schweigen von der materiellen Infrastruktur, den Grenzanalagen, Pässen, Uniformen, Flughafenschaltern, Auffanglagern, Rechtsgebäuden, Feriencamps für Flüchtlingskinder... Reine Materie – sogar die Farbe der Tusche an der Wand – kann sich so auswirken, dass optimistische Hoffnung nach und nach durch das Gefühl unpersönlicher, grausamer Unterdrückung verdrängt wird.... Wenn wir von der sozialen Konstruktion von X hören, ist gemeinhin die Idee von X (in seiner Matrix) gemeint. Und die so verstandenen Ideen sind tatsächlich relevant. Es kann für eine Frau wirklich wichtig sein, dass sie als Flüchtlingsfrau klassifiziert wird. Denn wenn sie nicht so klassifiziert wird, wird sie vielleicht abgeschoben, taucht in ein Versteck ab oder heiratet, um die Staatsbürgerschaft zu erlangen.“

Hacking, Ian. 1999. Was heisst "soziale Konstruktion"? Zur Konjunktur einer Kampfvokabel in den Wissenschaften. Frankfurt a.M. Fischer Taschenbuch Verlag 1999, S.26

Die Einbürgerung setzt wiederum voraus, dass die Menge der Nicht-Schweizerischen nach Kriterien unterteilen lässt, die eine Teilmenge der Nicht-Schweizer betrifft (die so genannt Integrationsfähigen und –willigen), aber die der Menge der Schweizer

Bevölkerung schon inhärent sind (Schweizer werden). Doch es ist bei genauerem Betrachten gleichsam kategorial ausgeschlossen, die Menge der Schweizerinnen und Schweizer nach denselben Merkmalen zu beschreiben, mit der die Menge der Nicht-Schweizer unterteilt wird (nach Indikatoren der Integration), denn dann handelte es sich um identische Mengen. Und Mengen lassen sich nicht in sich selbst integrieren. Gerade die Merkmale, die Definition des Integriertseins betrifft exklusive Merkmale, die nur für die Menge zutrifft, die nicht vollumfänglich als Schweizer beschrieben sind, aber dieses Integriertsein soll wiederum gleichsam die Identität mit der Menge der Schweizer feststellen. Oder abstrakt ausgedrückt, die Frage ob die Teilmenge y in x integriert sei, definiert die Teilmenge y als unterschiedlich von x . Hingegen wäre die Frage, ob x in x integriert sei, absurd. Also beinhaltet bereits das Stellen der Frage ob y in x integriert sei, im Prinzip eine Paradoxie: selbst das positive Beantworten bedeutet im Prinzip eine Verneinung, die Konstruktion einer Differenz, des Anderseins: dies betrifft auch sämtliche sozialwissenschaftliche Forschung, die letztlich die Integration einer Bevölkerungsgruppe nachweisen sollen. Die staatliche Klassifikationsmacht hat dieses Paradoxie gelöst: einerseits als Verbot, die ethnische Klassifikation zu thematisieren wie in Frankreich. Oder aber schlicht durch ein institutionelles Vergessen: wenn jemand als Schweizer oder Schweizerin klassifiziert wird, gibt es kein zurück mehr, die Frage der Integration stellt sich nicht mehr (vgl. den Schluss dieses Textes). Allerdings ist die Lösung der Paradoxie über Verbot respektive über Vergessen keine stabile Lösung. Um zu begreifen, auf welche Weise an diesen instabilen Grenzen die Konstruktion von Fakten in der Identitätspolitik als *making-up people* eine gewichtige Rolle spielt, bedarf zunächst einiger Ausführungen zum Problem der Klassifikation von Bevölkerungen überhaupt.

Definition und Erfassung der Bevölkerung

Die Aussage, dass moderne Staaten ihre Bevölkerung *entdeckt* hätten, scheint zunächst absurd. Denn, was die Bevölkerung eines Staates sei, diese Frage scheint trivial zu sein: wer hier lebt, woher er kommt und welche Rechte ihm zugestehen, suggeriert einen trivialen Umstand: denn man kann die Leute zählen und ordnen; die Bevölkerung ist schlussendlich statistisch erfasst. Doch so einfach ist die Frage nicht. Mehr noch, die hier vertretene These besagt, dass die Virulenz der Identitätspolitik in der Schweiz, wie sie in den untersuchten Debatten zutage tritt, mit Veränderungen der Klassifikationsweise und Ordnung der Bevölkerung in Beziehung steht.

Das Konzept „Bevölkerung“ oder „Population“, also das, was regiert, verwaltet, erforscht wird, ruft zu allererst nach einer Trennung. Eine Bevölkerung ist nicht die Menschheit schlechthin, alles vergangene und zukünftige menschliche Leben umfassend, deshalb ist die Idee einer Bevölkerung auf eine initiiierende Teilung angewiesen, damit das Konstrukt überhaupt „funktionsfähig“ wird. Das fünfbändige Staatslexikon des Herder Verlags definiert die Bevölkerung entsprechend folgendermassen: „Die Bevölkerung stellt die Gesamtheit der in definierten geographischen Räumen und deren administrative abgegrenzten Teilräumen lebenden Menschen dar“. Mit anderen Worten gesagt: Damit das Konzept der „Bevölkerung“

überhaupt erst real wird, muss es, über ein initiierendes Klassifikationsmuster, das sich selbst nicht aus den lebenden Menschen selbst ergibt, zum Funktionieren gebracht werden. Die Bevölkerung muss also zuerst als administratives Objekt definiert, oder schlicht: *entdeckt* werden. Dieser historische Prozess ist für moderne Staats-Gesellschaften zentral: er beginnt langsam, an den verschiedenen Orten ungleichzeitig, aber in ungefähr seit dem 16. Jahrhundert, mit jedem neuen Schub der Rationalisierung der Verwaltung wurden die entsprechenden Techniken angepasst. Mit dem der Entdeckung der Bevölkerung durch den modernen Staat erschliesst sich nicht nur die moderne Form des Regierens und Verwaltens, die *Gouvernementalität* wie Michel Foucault sagt,⁷ sondern auch, ebenfalls gemäss Foucault, neue Technologien des Wahrnehmens und der Wissensproduktion. Die Bevölkerung erscheint in einem Kräftefeld zwischen, Regierung, Verwaltung und systematischer Erhebung und Klassifikation von Menschen innerhalb eines territorialen Raumes, welche die Grenzen bestimmt, die Ordnung und Verhältnisse verschiedener Bevölkerungsklassen, ihre Rechte hier zu bleiben oder den Wohnort zu wechseln, bestimmt.

In dem *Résumé* einer 1977 gehaltenen Vorlesung zu *Sécurité, territoire et population* spricht Foucault darüber, wie die Institutionen eines *Etat territoire* im 18. und 19. Jahrhundert von neuen Rationalitätsprinzipien eines *Etat de population* durchdrungen werden, welche die Bevölkerung, diesen prinzipiellen Gegenstand und Grund des Staates überhaupt hervorbringen: die Bevölkerung, „comme un ensemble d’êtres vivants et coexistants“.⁸ Die Bevölkerung tritt als schlechthin letztes Ziel der Regierung hervor, nicht als Ausdruck der Macht des Souveräns, sondern als Zweck und Instrument der Regierung, der Sorge um ihr Wohlergehen, um ihren Weiterbestand. Die Bevölkerung bildet sich heraus unter den neuen Wissenstechnologien „als Subjekt von Bedürfnissen und Bestrebungen, aber ebenso auch als Objekt in den Händen der Regierung.“⁹

Nicht die individuelle Wahrnehmung – denn wer mag die Vielen im Territorium eines Staates und ihrer Lebensverhältnisse zu überschauen – als das Funktionieren dieser „Matrix“ der Verwaltung und Klassifikation der und Berichterstattung über die Menschen, die auf dem Territorium eines Staates leben, neu hinzukommen, es wieder verlassen, hier sterben, geboren werden, erzeugt das Wissen und das Bild der Herkunft und Zugehörigkeit der Menschen, die in der Schweiz leben. Michel Foucault hat dafür den Begriff der „Biopolitik“ geprägt und meint damit eine Politik die ganz zentral in die Lebensverhältnisse eingreift, selbst der Aufenthalt der Körper reguliert (die Migrationspolitik).

⁷ Vgl. zur neueren deutschen Foucault-Diskussion hinsichtlich dieses Konzepts: Bröckling, Krasmann and Lemke, 2000, Lemke, 1997.

⁸ Foucault, 1989, S. 106.

⁹ Bröckling, Krasmann and Lemke, 2000, S. 107.

Über die vielfältigen Möglichkeiten, Bevölkerung zu definieren

Wie komplex auch aktuell „Bevölkerung zu definieren ist, zeigt folgendes synoptisches Schema des Bundesamtes für Statistik zur Erfassung der Bevölkerung. Das Bundesamt unterscheidet drei „grössere“ Bevölkerungsbegriffe: „Ständige Wohnbevölkerung“, „Mittlere Wohnbevölkerung“ und schlicht „Wohnbevölkerung“. Der anscheinend triviale Fall, dass jemand seinen „zivilrechtlichen Wohnsitz“ in der Schweiz angemeldet hat, als rechtlich die Schweiz als seinen Wohnort definiert, erfassen alle drei Bevölkerungsdefinitionen in gleicher Art und Weise. Es gibt auch Bevölkerungsgruppen, die schwierig zu definieren, erfassen sind, aber in numerischer Hinsicht vergleichsweise marginal sein dürften, so etwa die „Mitglieder der Schweizer Hochseeflotte“, im gewissen Sinne trifft dies auch auf das Personal der diplomatischen Vertretungen zu. Dass sich hingegen auch systematisch Unterschiede in der Bevölkerungserfassung, liegt offensichtlich in der Tatsache, dass die ökonomische Ordnung und die damit verbundene Zirkulation von Menschen sich nicht an nationale Territorien hält: Grenzgänger, Kurzaufenthalter“, die mittlerweile verschwundenen, aber lange Zeit ökonomisch gewichtiger „Saisonarbeiter“ fallen je nach Bevölkerungsbegriff in die Bevölkerung des Schweizerischen Staates oder nicht, obwohl sie durchaus u.a. als wirtschaftliche Subjekte Bestandteil der Bevölkerung sind.

Bevölkerungsdefinitionen

Personengruppen	Bevölkerungsbegriff		
	Ständige Wohnbevölkerung	Mittlere Wohnbevölkerung	Wohnbevölkerung
Schweizer Staatsangehörige			
Zivilrechtlicher Wohnsitz in der Schweiz	erfasst	erfasst	erfasst
(ständiger) Wohnsitz im Ausland			
Wirtschaftlicher Wohnsitz in der Schweiz	nicht erfasst	erfasst	erfasst
Personal der diplomatischen Vertretungen der Schweiz im Ausland	z.T. erfasst ¹	z.T. erfasst ¹	z.T. erfasst ¹
Mitglieder der Schweizer Hochseeflotte	z.T. erfasst ¹	z.T. erfasst ¹	z.T. erfasst ¹
Ausländische Staatsangehörige			
Aufenthalter (Ausweis B), Niedergelassene (Ausweis C), Kurzaufenthalter 12–18 Monate (Ausweis L)	erfasst	erfasst	erfasst
Saisonarbeiter (Ausweis A) ²	nicht erfasst	erfasst	erfasst
Kurzaufenthalter < 12 Monate (Ausweis L)	nicht erfasst	nicht erfasst	erfasst
Asylsuchende (Ausweis N) und Vorläufig Aufgenommene (Ausweis F)	nicht erfasst	nicht erfasst	erfasst
Personal der ausländischen diplomatischen Vertretungen und internationalen Organisationen in der Schweiz (EDA-Ausweis)			
Mit diplomatischer Immunität	erfasst	erfasst	nicht erfasst
Ohne diplomatische Immunität	erfasst	erfasst	erfasst
Grenzgänger (Ausweis G)	nicht erfasst	nicht erfasst	nicht erfasst
Personal der diplomatischen Vertretungen der Schweiz im Ausland	nicht erfasst	nicht erfasst	nicht erfasst

¹ Nur erfasst, wenn in der Schweiz zivilrechtlich gemeldet

² Saisonarbeiterbewilligungen werden seit dem 1.6.2002 nicht mehr ausgestellt

Quelle: http://www.media-stat.admin.ch/pdf/BevKonzepte_de.pdf

Diese Matrix von Wissenstechnologien, getragen von Ämtern, Institutionen und weniger die direkte Beobachtung, die nur ein kleines Segment der gesellschaftlichen Wirklichkeit zu überschauen vermag, signalisiert Veränderungen, Probleme, schlicht das Wissen über das Leben der Menschen auf einem Territorium und der verschiedenen Klassen, die sie bilden. Die Rede von „Masseneinbürgerung“, die als

Motiv und zentrales Element der zur Diskussion stehenden Identitätspolitik, referiert konsequenterweise auf Wissen, das diese Matrix aus Behörden, Wissenstechniken und Berichterstattung zur Verfügung gestellt hat.¹⁰

Die Schwierigkeiten, die Bevölkerung über Registraturen und Zählungen in Raum und Zeit auf einem bestimmten Territorium zu fixieren, zeigte sich jüngst auch in Deutschland: So wurde lange Zeit die Bevölkerung Deutschlands mit 82,2 Millionen angegeben. Bei einer Überprüfung der Registratur kam das Statistische Bundesamt zum Schluss, dass 1,3 Millionen Menschen weniger in Deutschland leben als angenommen.¹¹ Es ist evident, dass überhaupt das Erkennen von falsch ausgefüllten Fragebögen, das Registrieren des Fehlens von 1,3 Millionen Einwohner und Einwohnerinnen nicht in Konfrontation mit der Wirklichkeit, wie sie wirklich ist, ergibt, sondern lediglich in Vergleich mit anderen Datenbanken, so dass diese Ziffern nur darauf hinweisen, dass das Konstrukt der „Bevölkerung eines Staates“ so einfach zu erfassen nicht ist. Phänomene wie Sans-Papier, oder „bewilligungslose Ausländer“, die gemäss Schätzungen „mindestens“ zu Zehntausenden in meist prekäre Verhältnissen in der Schweiz leben, sind natürlich per definitionem von der kategorialen Erfassung ausgeschlossen, obwohl sie in gesellschaftlicher und vor allem auch ökonomischer Hinsicht durchaus bedeutsam sein mögen.¹²

In dieser Hinsicht werden stets neue Mittel der Erhebung der Schweizer Bevölkerung konzipiert. Das Bundesamt für Statistik liefert alleine 146 Definitionen, aufgrund dessen das Konstrukt der Bevölkerung der Schweiz klassifikatorisch fixiert werden soll.¹³ Schon alleine datenschützerischen Gründe und sporadisch aufflackernden Protestes gegen die Volkszählung (wie etwa in den achtziger Jahren in Deutschland) setzen indessen den Erhebungen Grenzen.¹⁴ Die diesbezüglichen Instabilitäten, Lücken und offenen Fragen als methodische Probleme oder gar als ein Ungenügen bestehender

¹⁰ Bei der Volkszählung handelt es sich um das zwar allgemeinste und umfassendste Mittel der Erfassung der Bevölkerung der Schweiz, aber nicht um das einzige. Die Volkszählung, die so nicht mehr stattfinden wird, stand indessen auch in der Kritik. Im Ständerat, welche dem Systemwechsel zu einer neuen Erfassung der Bevölkerung zustimmte, wurde etwa moniert, dass 1990 rund zwanzig Prozent der Fragebögen falsch ausgezählt worden seien, im Jahr 2000 sogar noch mehr. Dahingehend sei der Volkszählungsfragebogen „des Teufels“. „Ständerat für andere Volkszählung“, Tages-Anzeiger online, 22. März 2007.

¹¹ „Statistiker zählen überraschend weniger Bundesbürger“, Spiegel online, 22.7.2008.

¹² Vgl. zur Diskussion und den parlamentarischen Debatten: Papierlose – Fronten und Differenzierungen“, NZZ, 6. 12. 2001, S. 13.

¹³ <http://www.bfs.admin.ch/bfs/portal/de/index/themen/01/11/def.html#resultstart>.

¹⁴ Das Statistische Amt des Kantons Zürich hat verschiedene Erhebungsmethoden der Bevölkerung über die Volkszählung hinaus zusammengestellt: wie im zweiten Teil ersichtlich ist, beinhalten diese anderen, vornehmlich an ökonomischen Fragestellungen interessierten Erhebungen, ebenfalls kein einheitliches Bevölkerungskonzept. Da sie zudem auf Stichprobentechniken beruhen, stellt sich auch die Frage, welche Bevölkerungssegmente der auf dem Territorium der Schweiz lebenden Menschen überhaupt erfasst werden: sofern den Erhebungen zugesprochen wird, „repräsentativ“ für die Schweiz zu sein, handelt es sich um notwendigerweise um Art Normalisierung der Bevölkerungsstruktur hinsichtlich der Vielfalt existierender Lebensformen, gegeben schon alleine aus ökonomischen und datenschützerischen Gründen: auch wenn die klassifikatorischen Bemühungen der staatlichen Beobachtung immens sind: Link, 1997; Keller, 1999.

Erhebungsverfahren zu kritisieren, zielte freilich an den gesellschaftlichen Verhältnissen, die letztendlich die statistischen Fragen erst produzieren, vorbei. Auf welche Weise sich dieses klassifikatorische unruhige Terrain nicht nur beschreiben, beobachten, sondern auch begreifen lässt und welche Einsicht sich aus entsprechenden Überlegungen für die Frage der Identitätspolitik ergeben, bedarf nochmals einiger breiterer Erörterungen.

Staat, Territorium Bevölkerung: Die Instabilität einer Matrix

Während Foucaults und in Anlehnung an seine Theorie entwickelte Arbeiten die Genese eines Dispositivs aus Verwaltung, Kontrolle, staatliche Fürsorge und Statistik, welche die Bevölkerung des Staates hervorbringt, zeigen, gleichsam den derzeitigen Verfahren einen historischen Spiegel ihres oft kontingenten Entstehens hinhaltend, fokussieren soziologische Arbeiten auch auf die Dynamik dieser Matrix aus Staat, Wissen und Klassifikationen. Die Grundgedanken Foucaults mittragend, bringt Anthony Giddens wesentliche zusätzliche Einsichten in das Funktionieren dieser staatlich-territorialen Matrix. Für Anthony Giddens, so in seiner Schrift *Nation state and violence*, ist das Wissen um die Gesellschaft, wie es in den obigen Bevölkerungsdefinitionen zum Ausdruck kommt, damit auch die Frage der Identitäten von Gesellschaften, geprägt von einem, wie er es nennt, „Container-Modell“ des Nationalstaates: der Vorstellung eines räumlich umgrenzten „Gefäßes“, das mit Individuen gefüllt ist, die von einer bestimmten administrativen Ordnung verwaltet werden. Dieser Container ist oft Chiffre für Gesellschaft schlechthin, auch für die Soziologie, so Giddens.¹⁵ Freilich, Giddens entscheidendes Argument lautet, hierin folgt er Foucault, dass diese Verbindung von symbolischer Ordnung, administrativer Ordnung, Territorium und Ordnung der Körper nicht gleichsam zwangsläufig entwickelt habe, sondern auf einer spezifischen Konfiguration, ein historisch arbiträres Modell darstellt.¹⁶ Bei der Frage der Genese dieser staatlich-territorialen Matrix und ihrer Reproduktion bringt Giddens über Foucaults „Theorie“ der Gouvernamentalität weitere Aspekte ihrer Hervorbringung ein: die Verfassung der Kommunikationsmittel und ihre Monopolisierung, die (nationale) Organisation von Transportwege, die Errichtung von Archiven und Institutionen der Informationsverwaltung, –kontrolle und –erzeugung. Alle diese Aspekte der Wissenserzeugung, Organisation und Kontrolle

¹⁵ The nation-state, let me repeat, is the sociologist's 'society'. The nonchalant use of the term 'society' in the literature of sociology belies the complexity of the changes creating that bounded and unitary whole that is its usual referent. I say this not in order to prohibit use of the concept in the social sciences but to point to a range of problems it ordinarily conceals. Giddens, 1985, S. 172.

¹⁶ Unlike traditional states, the nation-state is a power –container whose administrative purview corresponds exactly to its territorial delimitation.. Ibid..

bringen diese Einheit des Nationalstaates, symbolisch wie ordnungstechnisch erst hervor:

There is a fundamental sense, as I have argued, in which *all* states have been 'information societies', since the generation of state power presumes reflexively monitored system control of information applied to administrative ends.¹⁷

Konsequenterweise kommt bei Giddens auch der Statistik, nicht nur hinsichtlich der administrativen Normalisierung der Ordnung der Bevölkerung, sondern auch der Informationsgenese und –stabilisierung eine immense Bedeutung der Reproduktion dieser Matrix zu (nicht nur der polizeilich-administrativen Ordnung sondern auch der symbolischen Ordnung). Statistische Erfassungen und Darstellung sind nicht bloss Abbild der Prozesse der Genese und Reproduktion dieser staatlichen Form der Gesellschaft, sie sind selbst konstitutiv für sie. Über Statistik und der zugrundeliegenden Datenbanken steuert sich der Nationalstaat gleichsam selbst:

Official statistics ... are not just 'about' an independently given universe of social objects and events, *they are in part constitutive of it*. The administrative power generated by the nation-state could not exist without the information base that is the means of its reflexive self-regulation.¹⁸

Erst die Statistik, die Datenbanken und das systematische Sammeln von Information ermöglichen die Selbstbeobachtung und –reflexion des modernen Staates – hierzu gehört auch die systematische Klassifikation und Reklassifikation der Bevölkerung. Freilich, diese Selbstbeobachtung und –selbstkonstitution der modernen Staatsgesellschaft ist nur möglich innerhalb eines begrenzten Rahmens, eben des *Containers* oder des Territoriums: die Selbstbeobachtung wird damit gleichsam in gewisser Weise durch gesetzte territoriale Grenzen überhaupt erst begrenzt, dreht gerade deswegen nicht im Unendlichen.

Nun aber betrachten verschiedene soziologische Arbeiten, gerade in Anschluss an die erwähnten Theorien Foucaults und Giddens eine Transformation dieser Matrix, ein verändertes Funktionieren („Auflösung“ wäre, solange es staatliche Ordnung gibt, ein falsches Wort). Insbesondere hat sich Nikolas Rose mit der Frage einer zur Zeit stattfindende Rekonfiguration des Territoriums des Staates („Reconfiguring the Territory of Government“¹⁹) oder der *Re-Figuration* der sozialen Territoriums beschäftigt.²⁰ Rose (und sein Koautor Miller) thematisierten diese Rekonfiguration der Matrix aus Staat, Territorium und Bevölkerung unter der eigentümlichen Wendung eines „Death of the Social“. Damit ist natürlich nicht der physische Tod oder der Zusammenbruch von

¹⁷ Ibid., S. 178,

¹⁸ Ibid., S. 180.

¹⁹ Zusammen mit Peter Miller in: Miller and Rose, 2008. Man mag sich fragen, weshalb gerade die britische Soziologie sich auf diese Frage spezialisiert, mit Giddens und neuerdings Rose. Eine Hypothese bestände in der historischen Vergangenheit des Britischen Empires, das die Rekonfiguration und Figuration von Staat, Bevölkerung und Territorium immer schon sehr viel flexibler erscheinen liess als bei Staaten mit weniger ausgeprägter kolonialen Vergangenheit.

²⁰ Rose, 1996.

Gesellschaft überhaupt gemeint, sondern jenes symbolischen sozialen Raums des Container-Modells, das im Zuge immenser Innovationen im Verlaufe des 19. Jahrhunderts,²¹ jene eigenständige Sphäre der Gesellschaft, die eine bestimmte soziale Kohärenz auswies: das also, was es der Soziologie ermöglichte, Gesellschaft mit Staatsgesellschaften gleichzuschliessen. Diese Beobachtung ist für die vorliegende Fragestellung insofern relevant, als die (statistische) Klassifikation der Bevölkerung nach Nationalität, auch für Rose ein zentrales Mittel der symbolischen Kohäsion der Gesellschaft darstellt. Diese Kohärenz des nationalen Raumes transformiert sich gemäss den Autoren gegenwärtig über umfassende ökonomisch-soziale Umgestaltungen: neue Zirkulationswege von Gütern, Geldern und Personen und Informationen, Prozesse, welche die Metapher des umgrenzten Containers immer schwieriger aufrecht erhalten lassen. Miller und Rose ziehen keine monokausale Theorie heran, um diese Beobachtung zu erklären, tendenziell sehen sie aber eine wesentliche Ursache der Auflösung – wenig überraschend – in der langsamen Herauslösung der Ökonomie aus der nationalen Ordnung.²² Doch gleichsam als Effekt des Verschwindens des sozialen Raums als Kitt zwischen Territorium, Staat und Bevölkerung, sehen Rose und Miller nun neue Formen des Sozialen auftauchen. Rose und Miller sehen neue Formen des Sozialen auftauchen in Form dessen, was sie als Kommunität bezeichnen.²³ Kommunität meint nicht Gemeinschaft, obwohl der Begriff damit verbunden ist, sondern Organisation von sozialer Kohäsion auf territorial kleineren Einheiten („Gemeinden“): Rose und Miller sprechen als Beispiel von Institutionen wie „community care, community homes, community workers, community safety“ usw.²⁴

Communities became zones to be investigated, mapped, classified, documented, interpreted, their vectors explained to enlightened professionals-to-be in countless college courses and to be taken into account in numberless encounters between professionals and their clients, whose individual conduct is not to be made intelligible in terms of the beliefs and values of ‚their community‘.²⁵

Die Rekonfiguration der Territorium eines Staates nach dem Konzept der Kommunität führt zu einer Eeihe von Effekten, die Miller und Rose als *Detotalisierung* des Raumes der Nation bezeichnet, der nicht mehr nur ein einziger Raum sein soll. Raum ist auch symbolisch bezeichnet: die Bezugslinien der Solidaritäten ändern sich, fixieren sich eher auf kommunale Einheiten denn auf die Nation. Dies geht gemäss Rose und Miller, wohl sehr geschult am britischen Beispiel, einher mit einer neuen Sprache der Identifikation und Identität:

²¹ Die Bedeutung der Statistik sieht im übrigen Rose in gleicher Weise wie Focault und Giddens. Vgl. Rose, 2004, S. Chap. 6.

²² Miller and Rose, 2008, S. 97

²³ Ibid., S. 88ff.

²⁴ Ibid.

²⁵ {Miller, 2008 #111@89}

„the vocabulary of community also implicates a psychology of identification: indeed the very condition of possibility for a community to be imagined is its actual or potential existence as a fulcrum of personal identity.²⁶

Auf diese Weise schliesst sich bereits die Frage der Beziehung zwischen statistischen Klassifikationen und Identitätspolitik. Statistik ist ein wesentliches Element der nationalgesellschaftlichen Kohäsion: hinsichtlich der symbolischen Ordnung des Nationalstaates einerseits und andererseits hinsichtlich des politisch-administrativen Handelns der Kohäsion andererseits. Staatliche Statistik meint nichts anderes als eine Totalität: das Einhergehen einer symbolisch, sozialen und rechtlichen Ordnung. Die Statistik bringt diese über die „Selbstbeobachtung“ nationaler Gesellschaften auch erst hervor. Findet nun in der Tat eine Enttotalisierung als Rekonfiguration sozialer Ordnung statt, wie Rose und Miller beobachten, so dürfte diese auch mit einem veränderten Funktionieren dieser staatlichen Klassifikationen einhergehen, die gleichsam andere symbolische Interpretationsräume möglich macht.

In gleicher Weise, aber viel schärfer formuliert gelangt Ulrich Beck in einem viel bemerkten Artikel zu *The Cosmopolitan Society and its Enemies*²⁷ zu dem etwas laut vorgetragenen Schluss, dass die menschliche Existenz schlicht nicht mehr in nationalen Kategorien verstanden werden könne, die nationale Perspektive als eine „monologic imagination“ nicht nur nicht mehr an Realität greife, sondern auch falsch sei, die Andersheit der Anderen schlicht negierend. Diese monologische Imagination des Nationalstaates durchdränge aber nicht nur die Politik, sondern, so wiederum entscheidend auch die Wissenstechnologien, allen voran die Sozialwissenschaften. Beck spricht in diesem Zusammenhang von einem „methodologischen Nationalismus“:

This term can be defined by the explicit or implicit assumptions about the nation-state being the power container of social processes and the national being the key-order for studying major social, economic and political processes.²⁸

²⁶ Wo

²⁷ Beck, 2002. Ich danke Anne Juhasz für den Hinweis auf den in diesem Zusammenhang wichtigen Artikel.

²⁸ Ibid., S. 21.

Die Konstitution der Schweizerischen Gesellschaft über Selbstbeobachtung: Die strategischen Führungsgrößen für Bundesrat und Parlament und die Frage der Migration



Schweizerische Eidgenossenschaft
 Confédération suisse
 Confederazione Svizzera
 Confederaziun svizra

[Startseite](#) | [Suche](#) | [Sitemap](#) | [Index](#) | [Glossar](#) | [Kontakt](#) | [Hilfe](#)

[Aktuell](#) | [Themen](#) | [Regional](#) | [International](#) | [Infothek](#) | [Dienstleistungen](#) | [Institutionen](#)

[00 - Grundlagen und Übersichten](#)
 Die Schweiz im Überblick
Führungsindikatoren Bundesrat
 Zum Zustand der Schweiz
 Übergeordnete Indikatoren
 Alle Indikatoren
 Weiterführende Informationen
 Länder-Abkürzungen
 Indikatorensysteme

Bundesamt für Statistik > Themen > 00 - Grundlagen und Übersichten > Führungsindikatoren Bundesrat
[Seite drucken](#)

Indikatoren als strategische Führungsgrößen für Bundesrat und Parlament

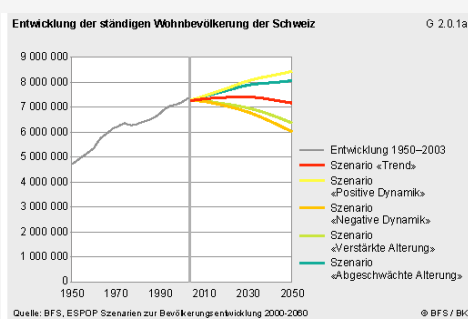
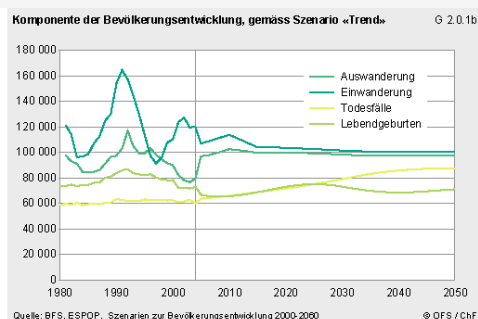
Die **Führungsgrößen für Bundesrat und Parlament** sind ein System von statistischen Indikatoren, die einen Überblick über den Stand wichtiger statistischer Kennzahlen verschaffen und in Bereichen, in denen quantifizierte politische Ziele vorliegen, Auskunft über die Zielerreichung geben. Das Indikatorensystem dient nicht nur der Unterstützung der Politikformulierung und Entscheidungsfindung von Bundesrat und Parlament, es bietet auch für das breite Publikum einen Überblick zum Zustand der Schweiz. Die insgesamt gut 100 Indikatoren wurden so ausgewählt und nach einem einheitlichen Definitions- und Interpretationsraster aufbereitet, dass ein Bezug zu politischen Zielen hergestellt und politischer Handlungsbedarf ermittelt werden kann.

Ein Beispiel der Selbstbeobachtung von Nationalgesellschaften stellen die „strategischen Führungsgrößen für Bundesrat und Parlament“ dar:

Die Führungsgrößen für Bundesrat und Parlament sind ein System von statistischen Indikatoren, die einen Überblick über den Stand wichtiger statistischer Kennzahlen verschaffen und in Bereichen, in denen quantifizierte politische Ziele vorliegen, Auskunft über die Zielerreichung geben. Das Indikatorensystem dient nicht nur der Unterstützung der Politikformulierung und Entscheidungsfindung von Bundesrat und Parlament, es bietet auch für das breite Publikum einen Überblick zum Zustand der Schweiz. Die insgesamt gut 100 Indikatoren wurden so ausgewählt und nach einem einheitlichen Definitions- und Interpretationsraster aufbereitet, dass ein Bezug zu politischen Zielen hergestellt und politischer Handlungsbedarf ermittelt werden kann.

Die 15 übergeordneten Indikatoren werden als besonders wichtig erachtet für die politischen Zielsetzungen des Bundes bzw. für die langfristige Lagebeurteilung. Den Handlungsbedarf, der sich aus ihnen ergibt, beurteilt der Bundesrat jeweils im Rahmen seines jährlichen Geschäftsberichts (siehe «Zum Zustand der Schweiz»).

Der Zustand der Schweiz wird über statistische Indikatoren bestimmt. Punkt 2 Dieser Indikatoren stellen die „Demografischen Herausforderungen“ dar. Dazu gehören „Bevölkerung“, „Soziale Sicherheit und Gesundheit“, „Gesellschaft und Kultur“, sowie „Migration“. Wie auf dem Bildschirm eines Cockpits leuchten die entsprechenden Indikatoren auf und erneuern sich, damit das Staatsschiff der Schweiz geführt werden kann.



<http://www.bfs.admin.ch/bfs/portal/de/index/themen/00/02.html>

Die Überwindung dieses methodologische Nationalismus, der Sozialwissenschaften wie Statistik gleichermassen heimsucht, ist indessen schwerlich über alleine methodische Verbesserungen erreichen, denn bei den fortschreitenden Bewegung der Auflösung des Containermodells beobachtet Beck gleichsam auch einen qualitativen Sprung: es handelt sich nicht um sich verändernde Beziehung *zwischen* Staaten, was gemeinhin unter Globalisierung verstanden wird, sondern um mehr: der Multiplikation von Grenzen, und zwar in innerterritorialen Grenzen des Nationalstaates, während der als solcher durchaus noch seine Funktion aufrecht erhält. Oder anders ausgedrückt: Staatlichkeit löst sich gleichsam vom Territorium. Als paradigmatisch hierfür betrachtet er, mit Saskia Sassen, die wandelnde Bedeutung von Städten, die ein eigentliches Netzwerk unter sich bilden: hinsichtlich Mobilität und Kommunikation, ökonomischer Austausch, welches jenseits der nationalen Grenzen verlaufen, i.e. bei denen die Zirkulation von Gütern und Menschen intensiver sein mag als zwischen Zentren intensiver sein mag als zwischen Zentren und Peripherien innerhalb eines staatlichen Territoriums.²⁹ Auf gleicher Weise kann von internationalen Konzernen gesprochen werden, die gleichsam ein neues Raum-Zeit-Konzept verwenden, sich von dem konkreten territorialen Gegebenheiten hinsichtlich ihrer Funktion, Güter zu produzieren und zu tauschen entheben, sich nur partikular, beispielsweise betreffend steuergünstigen Angeboten lokalisieren.³⁰

Dieser transnationale Raum lässt das Klassifikationsdenken, aufgrund dessen der nationale soziale Raum gemeinhin von Statistik und Sozialwissenschaften geordnet wurde, erodieren. Die ehrenwerten Kategorien der Ordnung des Nationalen werden zu Zombie-Kategorien, zelebriert von Zombie-Sozialwissenschaften, so Beck:

„If it is true that the meaning of the national and the local is changing through internalized globalization, then the most important methodological implication for all social sciences is that normal social sciences categories are becoming *zombie* categories, empty terms in the Kantian meaning. Zombie categories are living dead categories, which blind the social sciences to the rapidly changing realities inside the nation-state containers, and outside as well“.³¹

Beck hält diesen obsolet gewordenen Kategorien die Metapher des „Fließens“ entgegen, soziale Orte seien nicht mehr durch Grenzen und Beziehung gesetzt, die bruchlos ineinander übergehen, ein „fluid that flows“ formend.³²

Bemerkenswerterweise hat für Beck zur Auflösung dieses nationalstaatlichen Paradigmas auch die Identitätspolitik verschiedener Minoritäten beigetragen.³³

Freilich, es ist nicht klar, auf welcher Ebene Beck argumentiert: auf der Ebene der Begrifflichkeit oder aufgrund der sozialen Realitäten, die sie fassen sollen. Es scheint als

²⁹ Ibid., S. 24.

³⁰ Lévy, 1995.

³¹ Beck, 2002, S. 24.

³² Ibid., S. 25.

³³ Ibid., S. 38f.

habe für Beck die gesellschaftliche Realität gleichsam parallel zu der neuen Begrifflichkeit einen Quantensprung vollzogen. Er glaubt, dass seine neue Metaphorik die Welt besser fasse. Hierin doch wieder ein etwas flacher Realismus zum Zuge: Es gibt richtig erkannte Realität und es gibt falsch erkannte Realität, wobei Beck sich stillschweigend auf Seiten des ersteren findet. Es gibt *eine* Realität und diese wird entweder auf falsche Weise abgebildet (über Kategorien des Nationalstaates) oder aber auf richtige Weise (Becks Begrifflichkeit). Dass es nicht um falsche oder richtige Klassifikationssysteme handelt, sondern um die Tatsache verschieden funktionierender, konfligierende Klassifikationssysteme, die andere unterschiedliche Realitäten erzeugen, bezeichnet eine andere Sichtweise. Um Becks polemischer Stil zu übernehmen: das Fließen, das fließt, hat dann ein Ende, wenn man bei der Zollkontrolle im Flughafen gewahr wird, dass man den Pass vergessen hat. Michel Foucaults Paradigma (dem Ian Hacking auf wissenschaftstheoretischer Ebene folgt), weist einen anderen Weg: nicht eine Realität stillschweigend anzunehmen, und die entsprechende Begrifflichkeit als wahr oder falsch zu bezeichnen, sondern nachzuvollziehen, zu beobachten, auf welche Weise sich Realitäten über Klassifikationssysteme *produzieren*: über Klassifikationen und Praktiken des Klassifizierens (analog des Beispiels der Flüchtlingsfrauen). Dahingehend gäbe es keine falschen Klassifikationen, sondern nur solche, die mit unterschiedlichen Konsequenzen verbunden sind. Hierzu gehören, worauf Bourdieu immer wieder hingewiesen hat, auch die Klassifikationen der Wissenschaft selbst, und damit auch der statistischen Kategorien, auf deren Zentralität alle der besprochenen Autoren hinweisen.

Das Funktionieren gesellschaftlich legitimer Klassifikationen bleibt nach wie vor stark an auf die Möglichkeiten des territorialen Nationalstaates gebunden: die Sozialstatistik findet innerhalb des staatlichen Territoriums statt, versieht dieses mit einer symbolischen Ordnung, einer eigenen „Geometrie“. ³⁴ Desgleichen wie die theoretischen Texte wie Becks oder Millers und Rose', die nach neuen Metaphern des Sozialen suchen, ³⁵ signalisiert das Auftauchen und Verschwinden statistischer Kategorien zunächst selbst einen Wandel des Selbstbegriffens der Gesellschaft. Aber indem statistische Formen nicht einfach bloss abbilden, sondern das Soziale im gewissen Sinne auch selbst hervorbringen, ³⁶ eröffnen sie auch neue Möglichkeiten der Identitätsbildung und des „Leute-Zurechtmachens“ im Sinne Hackings, wie eingangs diskutiert. Dieser Zusammenhang soll exemplarisch anhand der Klassifikation des neu auftauchenden Konzepts des „Migrationshintergrundes“ untersucht werden. Es zeigt sich dabei in der Tat, dass die Rede einer Veränderung des Verständnis des Nationalstaates als grosser Gefäss, das allenfalls die Öffnungen nach Aussen öffnet oder

³⁴ Desrosières, 2005.

³⁵ Dass Metaphern verwendet werden, ist keineswegs als ein Kritikpunkt zu denken, die Metaphorologie, welche in die Beschreibung der Gesellschaft einfließen sollte, ist selbst aber inner einer kritischen Betrachtung wert Lüdemann, 2004.

³⁶ Desrosières, 1990.

schliesst, gerechtfertigt ist und sich neue innere Grenzziehungen – und damit einhergehend auch von Identitätspolitik – abzuzeichnen beginnen.

Genese und Verbreitung des Begriffs „Migrationshintergrund“ als Symptom der instabilen Basis staatlicher Klassifikationspolitik und als Ressource einer neuen Identitätspolitik

Sich verändernde statistische Kategorien signalisieren zum Einen ein neues Verständnis, wandelnde Realitäten, bringen aber auch Realitäten erst hervor, klassifizieren Menschen neu, so lässt sich das oben gesagte zusammenfassen. Staatlich-fürsorgerische Massnahmen werden eigens für bestimmte Kategorien von Leuten ausgerichtet und als so klassifizierte reagieren die Leute selbst wieder auf die Weise, wie sie geordnet werden. Dies lässt sich anhand der Genese und des Gebrauchs des Begriffs „Migrationshintergrund“ nachvollziehen. In einem Artikel in der Wochenzeitschrift *die Zeit* der den Titel trägt *Das Aussehen zählt. Alle sprechen vom Migrationshintergrund. Aber was bedeutet er eigentlich?*³⁷ schreibt die Autorin:

„Seit vergangenem Jahr verfolgt mich dieser Begriff [des Migrationshintergrundes] auf Schritt und Tritt, denn er trifft wohl auf mich zu, der Migrationshintergrund. Wann immer ich mich umschaue, ist er da, lauernd, abwartend, jederzeit bereit zuzuschlagen. Er lässt sich nicht abschütteln, lastet auf mir und zieht die Empörung der bundesdeutschen Öffentlichkeit auf mich.“

In ähnlicher Weise äussert sich Hilal Sezgin in einem Artikel zum so genannten „Migrationshintergrund“: „Bis vor wenigen Jahren war ich einfach nur Deutsche. Seit neuestem habe ich ‚Migrationshintergrund‘.“ Und Sezgin stellt erstaunt fest, wie schwierig der Begriff zu fixieren sei, nach dem Ziehen von Grenzen, was noch unter die Definition eines Migrationshintergrundes fällt: „Migrationshintergrund haben, so betrachtet, eigentlich alle Leute, denn wir alle leben vor dem jahrhundertealten Hintergrund ständiger Migration. Als Einheimischer sieht man sich bloss nicht so.“³⁸ Desgleichen bemerkt Kantara:

„Alle reden vom Migrationshintergrund, aber wer hat ihn eigentlich? Und wer nicht? Wo fällt er ins Gewicht und wo nicht? Wie viele Generationen braucht es, bis er verschwindet? Haben meine Kinder, die wie ich selbst in Deutschland geboren sind, einen *Migrationshintergrund*? Gibt es qualitative Unterschiede hinsichtlich der Migrationsherkunft? Haben ehemalige DDR-Bürger auch einen Migrationshintergrund und daher öfter Integrationsschwierigkeiten?“³⁹

³⁷ Zeit online, 22.1.2008, www.zeit.de/online/2008/04/migrationshintergrund (zuletzt besucht: 29.9.2008).

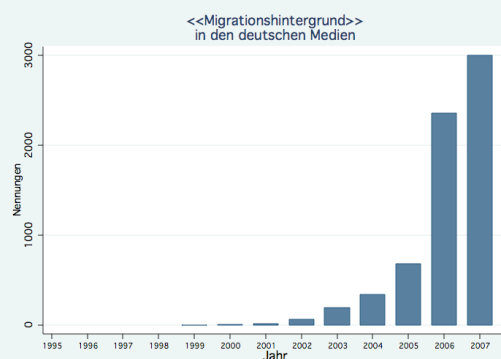
³⁸ Sezgin, 2008, S. 54.

³⁹ Zeit online, 22.1.2008, www.zeit.de/online/2008/04/migrationshintergrund (zuletzt besucht: 29.9.2008).

Die Auffassung, dass plötzlich alle vom Migrationshintergrund sprechen, hat eine bestimmte Berechtigung: sowohl hinsichtlich des wissenschaftlichen Feldes wie des breiteren öffentlichen Gebrauchs. Tabelle 1 zeigt das Auftauchen und die Verbreitung des Begriffs in den deutschsprachigen Zeitungen und in der deutschsprachigen Sozialwissenschaften bis 2007 .

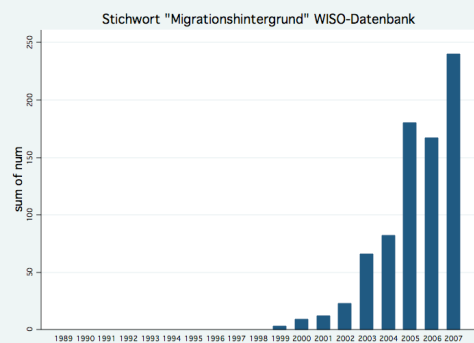
Der öffentliche und wissenschaftliche Gebrauch des Begriffs „Migrationshintergrund“

Grafik 1: Migrationshintergrund in den deutschen Medien



Datenbank LexisNexis

Grafik 2 Migrationshintergrund in den deutschen Sozialwissenschaften



Datenbank

Es zeigt sich zunächst, dass der Begriff „Migrationshintergrund“ sich sowohl in den deutschen Sozialwissenschaften wie auch in den Medien vor 1999 sich als vollständig inexistent erweist.⁴⁰ Nach 1998 folgt ein eigentlicher exponentieller Anstieg seiner Verwendung, ohne dass ein Ende dieses Anwachsens absehbar wäre. Die Sozialwissenschaftliche Datenbank meldet 1998 eine Verwendung des Begriffs, im Jahre 2000 die Verwendung in neun wissenschaftlichen Arbeiten, im Jahre 2004 in 82 Arbeiten und im Jahre 2007 in 240 Arbeiten. Hinsichtlich der öffentlich-medialen Verwendung meldet die Datenbank LexisNexis, welche alle bedeutenden deutschsprachigen publizistischen Erzeugnisse fasst, in den Jahre 1999 bis 2000 die zwölfmalige Verwendung des Begriffs, im Jahre 2004 292 Verwendungen und im Jahre 2007 2673 Verwendungen. Dabei ist zu beachten, dass es sich um einen genuin deutschen Begriff handelt, Google meldet für die Übersetzung „Migration background“ 12'800 Fundstellen, für die französische Übersetzung „contexte migratoire“ 3'150 Fundstellen, während „Migrationshintergrund“ 1'330'000 gefunden wird.

⁴⁰ Es fragt sich immer, auf welche Weise solche „Ergebnisse“ Resultanten von Datenbank-Artefakten darstellen. Deshalb wurden systematisch die Datenbanken mit parallelen Begriffen getestet, von denen nicht erwartet wird, dass grosse Bewegungen darin finden, beispielsweise die WISO-Datenbank mit dem Begriff „Mittelschicht“. In der Tat zeigt die Begriffe weit zurück bis in die Anfängen der Datenerfassung verfolgt werden können und keine markanten Bewegungen aufweisen.

Die Einführung und Definition des Begriffs

Was hat die Genese dieses Begriffs mit der Fragestellung der Verbindung von Identitätspolitik und Statistik in Anbetracht des Funktionierens der Matrix aus Staat, Territorium und Bevölkerung zu tun? Im folgenden soll dargelegt werden, auf welche Weise der Begriff in einem Spannungsfeld der Beschreibung und Klassifikation der Bevölkerung und damit eine Identitätspolitik der besonderen Art darstellt: sie signalisiert eine Verzeitlichung von Zugehörigkeiten, oder auch eine „Entbettung“ oder „Virtualisierung“ von staatlicher Klassifikation von Leuten, die sich durchaus im Zusammenhang mit der Auflösung des Containermodells des Nationalstaates verstehen lässt, wie es obige Theorien postulieren. Der Kampf um die Einbürgerungspolitik, der Ruf nach ihrer Lokalisierung, respektive Lösung auf Ebene von *communities*, lässt sich dahingehend nicht bloss als eine isolierte, Unruhe stiftende Politik einer Partei begreifen, sondern auch als Indikator, Symbol einer breiteren Transformation, die selbst auch in Zukunft ein instabiles Terrain der Identitätspolitik bilden dürfte.

Woher kommt der Begriff überhaupt, in welchem Zusammenhang wurde er entworfen und beginnt dann zu zirkulieren? Es ist ein staatlicher Bericht über die Lebenssituation von Kindern und die Leistungen der Kinderhilfen in Deutschland, der „zehnte Kinder- und Jugendbericht“, in dem gemäss unserer Rekonstruktion der Begriff das erste Mal erscheint. Er findet sich bereits unter Punkt 3 der „Stellungnahme der [deutschen] Bundesregierung“:

„Die Kommission ist der Auffassung, dass bei der Behandlung der Gesamtsituation der Kinder bestimmte Themen durchgängig betrachtet werden müssen. Dazu gehören: Mädchen und Jungen, neue und alte Länder, Kinder aus Familien mit Migrationshintergrund, Kinder mit Behinderungen, die sozioökonomische Lage des Elternhauses, regionale Unterschiede. Eine solche durchgängige Betrachtung wird für sinnvoll gehalten und grundsätzlich begrüsst“⁴¹

Kinder aus Familien mit Migrationshintergrund verdienen eine besondere „Betrachtung“ seitens des Staates, ähnlich wie „Kinder mit Behinderung“. Was ist der Realitätsgehalt dieser Klassifikation von Leuten, dass sie genauerer Betrachtung bedürfen? Oder anders ausgedrückt: was meint genau „Migrationshintergrund“ in diesem Bericht? Es ist zu lesen, dass Familien mit Migrationshintergrund „zahlenmässig weitaus häufiger als deutsche Familien in unattraktiven Wohngebieten [leben], die in vielen Städten den Charakter von Ghettos annehmen“, obwohl sich die „Wohnsituation von Familien mit Migrationshintergrund... teilweise durchaus gebessert“ hat.⁴² Dabei „leben Familien mit Migrationshintergrund weitaus häufiger als Deutsche in verkehrsreichen Regionen, so dass ihr Umfeld erhöhtes Risiko enthält“.⁴³ Des weiteren fehlen hinsichtlich der Risiken und Chancen moderner Medien „Daten zur

⁴¹ Bundestag, 1998, S. IV.

⁴² Ibid., S. 54.

⁴³ Ibid., S. 8.

Mediennutzung von Kindern mit Migrationshintergrund“.⁴⁴ Bezüglich präventiver Massnahmen ist es „erforderlich, dass ein kostenfreies Angebot an Kindergartenplätzen für alle Kinder ausländischer Herkunft zur Verfügung steht und es so gestaltet wird, dass Eltern mit Migrationshintergrund es gern für ihre Kinder in Anspruch nehmen.“⁴⁵ Es ist unbekannt, „wie Schüler und Schülerinnen mit Migrationshintergrund auf den Übergang zur weiterführenden Schule reagieren.“⁴⁶ Zudem müssen „für Kinder mit Migrationshintergrund [...] die Einrichtungen interkulturell geöffnet werden, was sowohl Änderungen bei Auswahl und Qualifizierung des deutschen Personals auch die Einbeziehung von zweisprachigem Personal mit Migrationshintergrund verlangt.“⁴⁷ Letztendlich stellt der Migrationshintergrund nicht nur ein Problem dar, vielmehr scheinen „für einen erheblichen Teil der Kinder mit Migrationshintergrund [...] Familie und ethnische *Communities* protektive Faktoren gegen Delinquenz darzustellen“.⁴⁸

Gerade letzter Satz zeigt die Verbindung der Hoffnung in *Communities* als Integrationsraum jenseits des Staates, problematisiert die Frage des Nationalstaates als Kohäsionsraum des Sozialen, exakt wie von Rose und Miller bemerkt (vgl. oben). Was indessen auffällt, bleibt, dass der Begriff „Migrationshintergrund“, obwohl der Begriff im öffentlichen und wissenschaftlichen Sprachgebrauch der Begriff nachweislich nicht vorhanden war, in aller Selbstverständlichkeit gebraucht wird, ohne dass er genauer definiert wird. „Migrationshintergrund“ erscheint schlicht als Bezeichnung einer Problemszone, die eindeutig an Menschen fixierbar ist, die eine Gruppe als Menschen definiert, unabhängig davon, was gemeint ist: Kinder mit Eltern türkischer Abstammung, Kinder mit deutschen Pass aber mit Eltern aus Russland, Kinder amerikanischer Wissenschaftler usw. Es geht nicht darum zu postulieren, dass der neue Begriff unreal sei; er dürfte vielmehr gerade spezifischen Bedürfnissen entsprechen, Wirklichkeiten zu benennen. Aber weshalb er auf so abstrakter Ebene der Begriff gefasst wird, dass er augenscheinlich auch Leute bezeichnet, die von den genannten Problemumständen nicht betroffen sind, die Kinder der internationalen Elite beispielsweise, die sich in englischsprachigen Instituten ausbilden lassen, ist eine andere Frage. Wird über diese Allgemeinkategorie etwas anderes gerade nicht benannt?

⁴⁴ Ibid., S. 85.

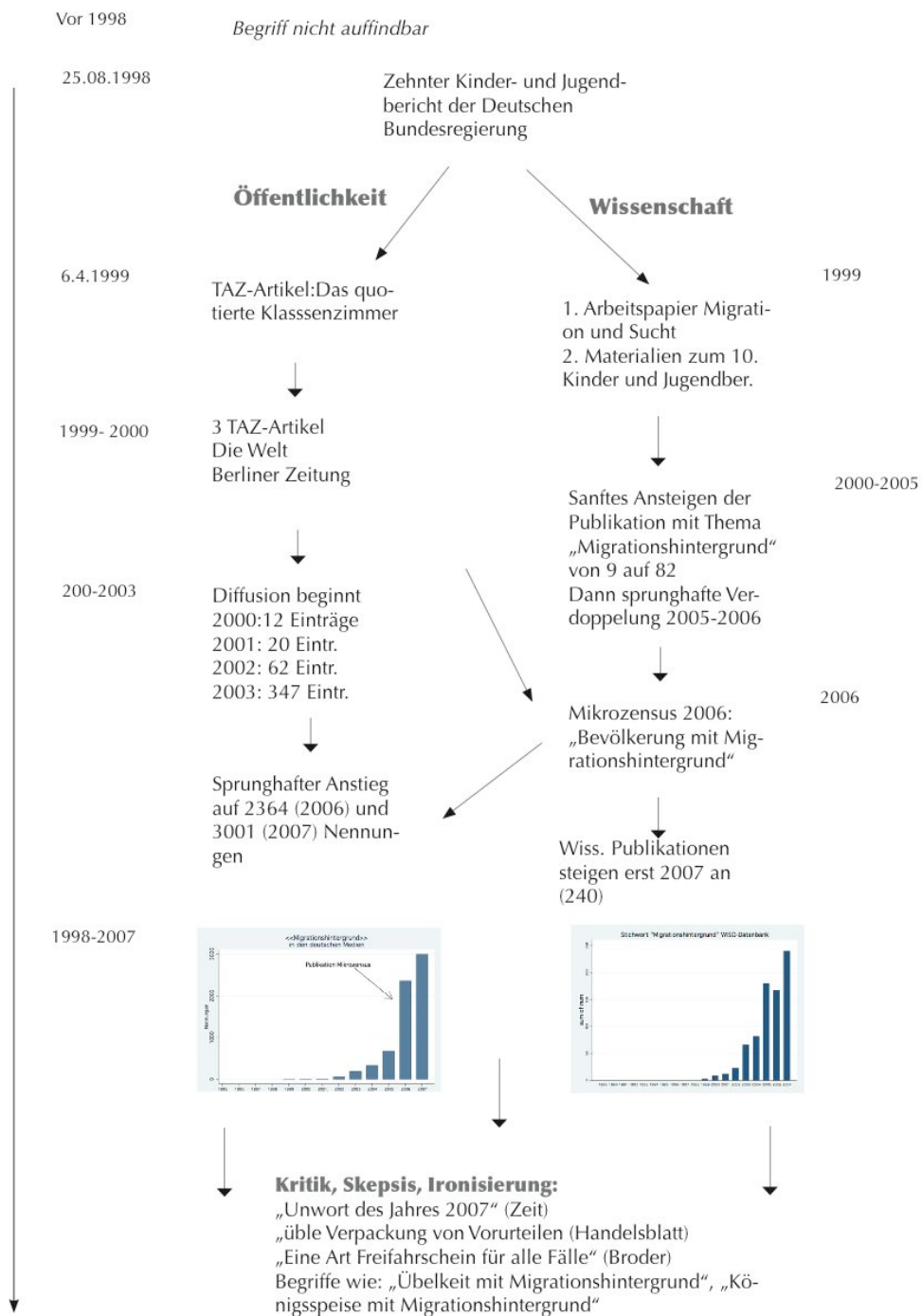
⁴⁵ Ibid., S. 136.

⁴⁶ Ibid., S. 137.

⁴⁷ Ibid., S. 144.

⁴⁸ Ibid., S. 127.

Genese und Zirkulation des Begriffs „Migrationshintergrund“ in Diskursen über die Gesellschaft



Ein andere Frage lautet, und ganz mit Hacking gedacht, auf welche Weise dieser Begriff zu zirkulieren beginnt und selbst Wirklichkeiten erzeugt. Die in den Grafiken 1 und 2 dargestellte Auswertung zeigt, dass der Begriff zunächst nur partikular in Wissenschaft und öffentlichen Medien aufgenommen wurde. Zuerst in der Zeitung TAZ, die den Begriff aufnahm, in einem Text zu *Das quitierte Klassenzimmer. Bei Azubis: Ja!* (6. April 1999). Dort wird erkannt, dass „viele mittelständische Betriebe - und die bieten in Deutschland immer noch fast 80 Prozent der Ausbildungsplätze an - Jugendliche mit Migrationshintergrund oft einfach nicht ein, weil sie nicht das nötige ‚Vitamin B‘ besitzen.“ Von denselben Autor entstammt der zweite Artikel der öffentlichen Medien, der den Begriff aufnahm, und der Autor bezeichnete präzise auch den Kontext, in dessen Auftauchen er steht: „Unserer Gesellschaft fehlt eine Sprache, mit der sie Diskriminierung thematisieren könnte“ (21. August 1999), allerdings steht nicht der Begriff Migrationshintergrund selbst im Vordergrund, sondern dass gerade auch „Menschen mit Migrationshintergrund“ sich damit schwer tun, „bestimmte Erlebnisse in Worte zu fassen und vor allem zu bewerten“.

Der Begriff diffundiert in der Folge moderat in den medialen Sprachgebrauch. Er lässt sich aus der Mediendatenbank im Jahre 2004 rund 300 mal beobachten. Der wissenschaftliche Fall gestaltet sich ähnlich: Im Jahre 1999 lassen sich erst drei Verwendungen beobachten, im Jahre 2004, wohl durch die längere Produktionszeiten wissenschaftlicher Texte initiiert, steigt die Verwendung des Begriffs kontinuierlich an.⁴⁹ Indes zeigt sich auch, nach dem Jahre 2006, etwas früher in der Wissenschaft als im öffentlichen Gebrauch ein markantes Ansteigen des Begriffs. Seine Verwendung schnellst von 292 Verwendungen im Jahre 2005 auf beinahe 2700 Nennungen im Jahre 2007 nach oben, in wissenschaftlichen Publikationen lässt er sich auch 240 mal nachweisen. Weshalb dieses Hochschnellen? Dieser plötzliche häufigere Gebrauch hat einen nachvollziehbaren Grund und lässt sich unmittelbar mit der These einer inhärenten Verbindung von staatlicher Klassifikationen und den damit erzeugten Möglichkeiten der Identitätspolitik in Verbindung bringen: Es handelt sich um den Effekt der Publikation der Ergebnisse des Mikrozensus 2006: „Bevölkerung und Erwerbstätigkeit. Bevölkerung mit Migrationshintergrund“⁵⁰ Die statistische Untersuchung versuche einen umfassenden Überblick über Migration und seiner Bedeutung für die deutsche Gesellschaft zu vermitteln und das erste Mal den Begriff „Migrationshintergrund“ exakt zu definieren. Hierzu seien seit dem Jahre 2005 eine Reihe von Fragen aufgenommen worden, mit denen sich die „Migration in Deutschland recht zutreffend beschreiben lässt“.⁵¹ Zum ersten Mal (so in der Publikation einhergehenden Pressemitteilung) werde das „Phänomen Migration durch das Konzept der ‚Bevölkerung mit Migrationshintergrund‘ konkretisiert.“ Dieser Begriff

⁴⁹ In methodischer Hinsicht ist diese Datenbank weniger reliabel, da sie Zusammenfassungen der wissenschaftliche Texte enthält, für eine genauere Untersuchung müssten die Texte im Original konsultiert werden, was aber die Möglichkeiten sprengen. Immerhin

⁵⁰ Bundesamt, 2006.

⁵¹ Ibid., S. 5.

sei in“ Wissenschaft und Politik seit langem geläufig“ und werde trotz seiner Sperrigkeit auch im allgemeinen Sprachgebrauch immer öfter verwendet:

Er [der Begriff Migrationshintergrund] drückt aus, dass sich Migration nicht nur auf die Betrachtung der Zuwanderer selbst – d.h. die eigentlichen Migranten – beziehen soll, sondern auch bestimmte ihrer in Deutschland geborenen Nachkommen einschliessen muss. Allerdings sind sich die verschiedenen Quellen keineswegs einig, ob alle Zuwanderer und alle Nachkommen einzubeziehen sind, oder wenn nicht, welche Kriterien zur Abgrenzung der Einzubeziehenden heranzuziehen sind. In der Mehrheit der Fälle lassen die Quellen den Begriff vollständig undefiniert.⁵²

Ohne dass die Feststellung in irgend einer Weise belegt wird, dass der Begriff schon in Gebrauch sei, gehen die Autoren von einem bereits umfassenden Verwendung des Begriffs „Migrationshintergrund“ in Öffentlichkeit und Wissenschaft aus, was nach obigen Darlegungen so sich so eindeutig nicht nachzeichnen lässt. Der Wille zu klären schafft erst das, was es zu klären gilt. Allerdings dürfte die Bemerkung, dass Begriff, so wie er vom Kinder- und Jugendbericht eingeführt würde, noch im diffusen verharnte augenscheinlich zutreffen. Doch nun wird über eine begriffliche Präzisierung ein ganzer Klassifikationsapparat in Gang gesetzt, wobei es dem Bundesamt darum ging, den Begriff möglichst umfassend zu halten, damit nicht ganze Bevölkerungsgruppen „hinausdefiniert“ würden.⁵³ Die ganze Klassifikationsproblematik beruht auf grosse Menge von Entscheidungen a priori, da die Leute, so die Statistiker, ja nicht gefragt werden könnten „Haben Sie einen Migrationshintergrund, und wenn ja, welche Ausprägungsform liegt vor.“⁵⁴ Dieser Satz freilich, über dessen rhetorischen Sinn hier nicht spekuliert werden soll, zeigt geradezu mit exemplarischer Deutlichkeit, dass der Begriff nicht unmittelbar die Lebenswelten und sozialen Situationen zu beschreiben vermag, also nicht unmittelbar evident ist, sondern ein analytisches Konstrukt darstellt, das zu Gebrauchszwecken, Problemdefinition, Entscheidungsprozesse im wissenschaftlichen, politischen und medialen Feld zirkulieren soll, aber dahingehend überhaupt erst der Evidenzmachung bedarf.⁵⁵

Auf statistisch-analytischer Ebene geschieht diese Evidenzerzeugung, in dem der Begriff gegliedert wird und mit eindeutigen Zuschreibungsmerkmalen versehen wird und diese Beschreibungen letztendlich auf Menschen in Deutschland angewandt und so dann die resultierenden Merkmalen ausgezählt werden.⁵⁶ Über dieses Merkmale Reihe werden Korrelationsräume gesucht, so die Wohnsituation, beruflicher Erfolg und so fort. Die dafür notwendigen klassifikatorischen Entscheidungen sind hoch komplex und gleichzeitig sehr stark von der deutschen Situation geprägt.

⁵² Ibid..

⁵³ Ibid..

⁵⁴ Ibid..

⁵⁵ Vgl. zur vielfältigen Darstellung solcher Prozesse: Cuntz, Nitsche, Otto and Spaniol, 2006.

⁵⁶ Vgl. den klassischen Beitrag von Fleck, 1983.

Der untenstehende Kasten zeigt die resultierenden Klassifikationen und auch die Komplexheit, die Leute auf dem Territorium Deutschlands nach einem klaren Begriff des Migrationshintergrundes zu sortieren und klassifizieren: So entstehen Klassen wie 2.2.1.2.1 Deutsche Zuwanderer ohne Einbürgerung und 2.2.2.2.1 ius-soli-Kinder von Ausländern.

Was ist „Migrationshintergrund“?

Mit grösster Sorgfalt diskutiert das Statistische Bundesamt Deutschlands die Definition des Begriffs „Migrationshintergrund“ und je genauer die Definition sein soll, je schwieriger wird sie. Die Einführung des Begriffs im 10. Kinder- und Jugendbericht der Bundesregierung war noch gänzlich ohne Definition ausgekommen.

Abbildung2: Zuordnung der Bevölkerung nach Geburtsland und Staatsangehörigkeit*

		Geburtsland	
		Ausland [Personen mit eigener Migrationserfahrung]	Inland [Personen ohne eigene Migrationserfahrung]
Staatsangehörigkeit	nicht-deutsch	I. Zugewanderte Ausländer a) Ausländer der 1. Generation [2.2.1.1 Ausländer]	II. Nicht zugewanderte Ausländer a) Ausländer 2. Generation (Eltern gehören zu I.) [2.2.2.1 Ausländer (2. und 3. Generation)] b) Ausländer 3. Generation (Eltern gehören zu II.) [2.2.2.1 Ausländer (2. und 3. Generation)]
	deutsch	III. Zugewanderte Deutsche^{a)} a) Spätaussiedler, Flüchtlinge und Vertriebene deutscher Volkszugehörigkeit mit deutscher Staatsangehörigkeit ohne Einbürgerung [2.2.1.2.1 Deutsche Zuwanderer ohne Einbürgerung] b) Zugewanderte Eingebürgerte einschl. eingebürgerter Spätaussiedler [2.2.1.2.2 Eingebürgerte] c) während eines Auslandsaufenthalts geborene Kinder von Deutschen ohne Migrationshintergrund [1 Deutsche ohne Migrationshintergrund]^{b)}	IV. Nicht zugewanderte Deutsche a) Deutsche ohne Migrationshintergrund [1 Deutsche ohne Migrationshintergrund] b) Nicht zugewanderte Eingebürgerte [2.2.2.2.1 Eingebürgerte] c) Kinder von Spätaussiedlern, Flüchtlingen und Vertriebenen deutscher Volkszugehörigkeit mit deutscher Staatsangehörigkeit ohne Einbürgerung [2.2.2.2.1 beidseitiger Migrationshintergrund]^{c)} d) Kinder von Eingebürgerten [2.2.2.2.2.1 beidseitiger Migrationshintergrund]^{c)} e) Ius soli-Kinder von Ausländern [2.2.2.2.2.1 beidseitiger Migrationshintergrund]^{c)} f) Personen mit einseitigem Migrationshintergrund [2.2.2.2.2.2 einseitiger Migrationshintergrund]^{c)}

* In eckigen Klammern und **blauer Farbe** sind die Nummern und Begriffe aufgeführt, unter denen die im Einzelnen aufgeführten Personengruppen in den Abbildungen 3 und 4 geführt werden.

a) Alle befragten Experten stimmten darin überein, dass es nicht zweckdienlich sei, die Definition von Migrationshintergrund mit den Betroffenen der Wanderungsströme zu befrachten, die während des Dritten Reiches oder in den Jahren nach dem Ende des Zweiten Weltkrieges als Folge von Umsiedlung, Flucht oder Vertreibung in die heutige Bundesrepublik kamen. Deshalb werden bei der Bevölkerung mit Migrationshintergrund nur jene Zuwanderer berücksichtigt, die nach 1949 zugewandert sind. Bei der Vielzahl der Fälle ohne Angabe des Zuzugsjahres werden jene einbezogen, die nach 1949 geboren sind, oder – sofern vorher geboren – die eine ausländische Staatsangehörigkeit neben der deutschen haben, weil dies als klares Indiz für die (Spät-) Aussiedlereigenschaft gilt.

b) Mit den Daten des Mikrozensus ist es nicht möglich, diese Personengruppe zu identifizieren, wenn sie nicht mit ihren Eltern zusammen lebt.

c) Die Betroffenen werden unter 2.1 „Personen mit nicht durchweg bestimmtem Migrationsstatus“ geführt, wenn sie nicht mit ihren Eltern zusammen leben, weil ihr Migrationshintergrund mit den Mikrozensusdaten der Jahre 2005 bis 2008 und 2010 bis 2012 unentdeckt bleibt.

Die mit dieser Klassifikation über statistische Erhebung und Verfahren hergestellten Evidenzen verlieren selbst das Gedächtnis an die Schwierigkeiten der Klassifikation, die ihnen zugrunde liegt. Sie schliessen sich genau an jenes bereits bestehendes Alltagswissen an, das bereits vermochte, den Begriff im begrenzten Rahmen zirkulieren zu lassen, obwohl er nicht klar definiert war. Nunmehr als statistisches Objekt, als sinnliches handhabbares Objekt verdoppelt sich gleichsam seine Evidenz,

„Migrationshintergrund“ wird zu einer sinnlich greifbaren „Objekt“, einer Tatsache: Die deutsche Bevölkerung erhält eine neue Gestalt über die nach Migrationshintergrund segmentierte Bevölkerungspyramide, sie wird sortiert nach Altersgruppe, Einreise, Aufenthaltsdauer, Geschlecht, Familienstand, Schulabschluss, Haushaltsstruktur, Einkommen, beruflichem Abschluss, Wohnsitz und erhält dadurch einen eigentlichen Schub an erzählbarer Wirklichkeit.⁵⁷ Entsprechend auch wird die zum statistischen Objekt gewordene Konzept des Migrationshintergrundes dankbar aufgenommen und beginnt vor allem im medialen öffentlichen Gebrauch sich zu etablieren. Die statistische Beobachtung hat damit genau das erzeugt, das sie zu ihrer Begründung herangezogen hatte.

Freilich, die schnelle Verbreitung folgt auch der Logik der Beschreibung von Gesellschaft, einerseits führt der vielfältige Gebrauch dazu, dass die Begriffe auch auf andere Phänomene übertragen lassen, als Metapher für andere Fälle zu fungieren beginnen. Die Enzyklopädie Wikipedia hat solche Übertragungen registriert: „Deutsche Wörter und ihr Migrationshintergrund“ ergibt nun plötzlich Sinn, ebenso wie „Übelkeit mit Migrationshintergrund“, „Königsspeise mit Migrationshintergrund“.⁵⁸ Zugleich, und hier nun wieder zeigt sich die Verbindung zur Identitätspolitik, entwickelt sich auch Widerstand gegen solche Beschreibungsweisen, wie auch einleitend gezeigt, seitens von Menschen, die sich unversehens mit dieser Kategorie behaftet sehen, aber auch von Leuten, die sich mit Politik des Begriffs im unfassenderen Sinne nicht einverstanden erklären können: „Herdprämie wurde das Unwort 2007 – , Migrationshintergrund‘ hätte es aber auch gut sein können. Seit vergangenem Jahr vergolt mich dieser Begriff auf Schritt und Tritt.“⁵⁹ Oder:

„Eine üblere Verpackung von Vorurteilen und versuchter Stigmatisierung von Bevölkerungsgruppen durch einen vermeintlich politisch korrekten Begriff wie Migrationshintergrund kann es gar nicht geben Die ganze Bundesliga ist voll von Menschen mit Migrationshintergrund, die deutsche Wirtschaft sucht händeringend Fachkräfte und Wissenschaftler mit Migrationshintergrund. Die Hälfte der Einwohner von NRW hat selbst einen Migrationshintergrund, mal abgesehen von Köln, da stammen alle irgendwie von den Römern ab. Sollen wir doch froh sein, dass wir sie haben, Menschen mit einer – wie auch immer – bunten Abstammung.“⁶⁰

Henrik M. Broder schreibt, „was heute der 'Migrationshintergrund' ist, das war mal die Oma aus Schlesien. [...] Oma hatte zwar einen 'Migrationshintergrund', sie hatte aber auch Manieren. [...] Heute dagegen bedeutet 'Migrationshintergrund' eine Art Freifahrtschein für alle Fälle.“⁶¹

⁵⁷ Vgl. die verschiedenen Abschnitte Bundesamt, 2006.

⁵⁸ <http://de.wikipedia.org/wiki/Migrationshintergrund> (zuletzt konsultiert: 10.10.2008).

⁵⁹ Zeit online, 22.1.2008, www.zeit.de/online/2008/04/migrationshintergrund (zuletzt besucht: 29.9.2008).

⁶⁰ <http://blog.handelsblatt.de/adhoc/eintrag.php?id=792>.

⁶¹ Zitiert nach: <http://de.wikipedia.org/wiki/Migrationshintergrund> (zuletzt konsultiert: 10.10.2008).

Migrationshintergrund wird zum präzise gefassten sichtbaren Objekt

Mit der ganzen Produktionstechnologie eines statistischen Amtes werden Evidenzen des Soseins gesellschaftlicher Realitäten erzeugt, wie etwa die Darstellung des Migrationshintergrundes. Sie machen ein Konstrukt visuell greifbar, abgrenzbar und aufgrund der geleisteten Arbeit dahinter auch in gewissem Sinne zu einem Stück harter Realität, das seinen sinnlichen und ästhetischen Ausdruck findet.

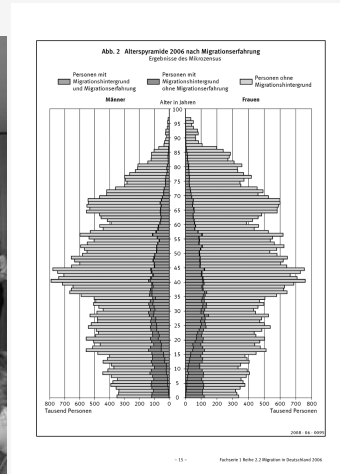


Abbildung: Presseinformation
des Migrationsberichtes, der das erste Mal ein exakter Begriff des Migrationshintergrundes vorgestellt)

Wie ein Produkt werden diese visuellen Objekte präsentiert und interpretiert. Migrationshintergrund ist ein greifbares Ding geworden. Die Verwendung des Begriffs in der Öffentlichkeit legt nahe, dass gerade diese Versinnlichung dazu beitrug, dass der Begriff zu zirkulieren beginnt.

Vgl. zum Objekt der Bevölkerungspyramide: „Is there anybody out there? - Diagramme und die Ästhetik der Präsenz“ (<http://www.fk-427.de/Profil/Diagramme>)

Verzeitlichung als symbolische Ordnungsstrategie

Der Begriff des Migrationshintergrundes signalisiert hierbei bei genauerer Betrachtung eines: das Problem der territorialen Klassifikation der Heterogenität der Bevölkerung und dem Feld der Evidenzen und Erscheinungen, dass sie zuhanden der Institutionen gesellschaftlicher Beobachtung wie Medien und Staat produziert, diese letztendlich nicht reduzierbaren Vielheit wird über eine Strategie der Verzeitlichung versucht, in eine Ordnung zu bringen. Oder anders ausgedrückt: Wenn von Migrationshintergrund gesprochen wird, meint die Einführung des Begriffs auf bestehende Realitäten auch das Einbringen der Dimension der Zeit in eine bestehende Klassifikationsweise, man ist nicht einfach mehr Bürger eines Staates, sondern die Klassifikation der Staatszugehörigkeit erhält eine neue Dimension zugesellt: die Geschichte des Erwerbs der Bürgerschaft. Oder abstrakter ausgedrückt, die Komplexität der synchronen Ordnung (die Vielfalt der Leute auf dem Territorium) wird über die Zuschaltung einer diachronen Dimension eine neue Ordnungsmöglichkeit, eine neue Form der

Komplexitätsreduktion, die Evidenzen auf andere Weise zu verarbeiten vermag. Diese Verzeitlichung muss keineswegs aus einer bewussten politischen Strategien resultieren muss, sie kann auch schlicht aus einer Überforderung resultieren, die Realitäten mit bestehenden Erkenntnismittel noch zu ordnen und zu verstehen, wie gesehen lässt sich auch der Staat als eine gigantische Informationsverarbeitungsmaschinerie verstehen. Vielmehr ist die Verzeitlichung der Ordnung angesichts einer überbordenden Vielfalt an Evidenzen ist keine singuläre Erscheinung, sondern folgt einer geradezu traditionellen Wissenstechnik. Wolf Lepenies hat gezeigt, wie im 18. Jahrhundert die Klassifikationsweisen in den Naturwissenschaften an ihre Grenzen gestossen war, über eine „ungeheure Verbreiterung der Tatbestände“:

„Erfahrungsdruck und Empirisierungszwang führen zur Übernahme der geschichtlichen Denkweise (...) Die Wissenschaften werden zur Aufgabe traditioneller Methoden der Informationsverarbeitung und der Bewältigung des Erfahrungszuwachses gezwungen. Die Verräumlichung ..., stellt eine vormoderne Technik dar; im Übergang vom 18. zum 19. Jahrhundert tritt an ihre Stelle die Verzeitlichung komplexer Informationsbestände. Alte, aus der Naturgeschichte stammende, räumlich konzipierte Klassifikationssysteme werden aufgegeben.“⁶²

Dafür erscheinen neue Organisationsmodelle, welche die Klassifikationsmuster über die Dimension der Zeit erklären und entlasten: die Evolution der Arten. Dabei lassen sich diese „Verzeitlichungsvorgänge ... im Gegenstandsbereich, in der Theorieform, sowie in der Organisationsstruktur wissenschaftlicher Disziplinen nachweisen.“⁶³ Oder mit anderen Worten: Die Dimension der Zeit entlastet angesichts der wachsenden Evidenzen von der Überlastung räumlich orientierter Klassifikationsschemata. Anstatt nach anderen, neuen Klassifikationsmustern zu suchen, wurden die bestehende Schemata in die Dimension der Geschichte projiziert, hier also die Staatszugehörigkeit in die Dimension der Zeit übertragen.

Auch wenn dieser Vorgang nicht aus direkten politischen Strategien resultieren vermag: Damit wird aber eine der wichtigen Angelpunkt der symbolischen Ordnung moderner Staaten massgeblich tangiert. Ein solcher Vorgang der Verzeitlichung vermag Neues hervorbringen, wie Lepenies am Entstehen an neuen Figuren des Wissens wie des Stammbaums als Ordnungsmodell auf ein Feld von Daten zeigt. Für die vorliegende Fragestellung meint diese Einsicht übertragen: über die Verzeitlichung entsteht ein neuer Raum für Identitätspolitik mit neuen Figuren des Politischen.

Der Schweizer Fall

Diese Verzeitlichung des askriptiv-ständischen Merkmals des Nationenzugehörigkeit lässt sich nun auch in der Schweiz beobachten, und zwar bezeichnenderweise noch vor dem Auftreten der Einbürgerungsdebatten, wie sich anhand der Volkszählungsfragebögen des Jahres 1970, 1980 und 1990 erkennen lässt. Im Jahre 1970 existierten hinsichtlich des Schweizerischen Bürgerrechts nur zwei Kategorien

⁶² Lepenies, 1978, S. 18

⁶³ Ibid., S. 19

von Einwohnern: Mit Schweizer Bürgerrecht und „Ausländer“. Definitionsprobleme betreffend Staatszugehörigkeit wurden gleichsam wegdefiniert, wenn Schweizerisches Bürgerrecht vorhanden war: „Wer neben dem Schweizerischen auch ein ausländisches Bürgerrecht besitzt, trägt sich nur als Schweizer ein“ heisst es. Frage zum Erwerb des Bürgerrechts stellten sich nicht: einmal erworben, war das Bürgerrecht gegeben.

Volkszählungsfragebogen 1970: Frage betreffend Bürgerrechts

26 Heimat: Wer neben dem schweizerischen auch ein ausländisches Bürgerrecht besitzt, trägt sich nur als Schweizer ein.

Schweizer(in) Ausländer(in) — Ausländer geben ihren Heimatstaat bei der Frage 27 an

Bürgerort, Heimatort der Schweizer: Gemeindefullständig schreiben!
Wer Bürgervon mehr als einer Gemeinde ist, gibt nur das (evtl. bereits durch die Vorfahren) als **letztes** erworbene Bürgerrecht an.

27 Geburtsort: Wer im Spital geboren wurde, gibt den damaligen Wohnort der Eltern bzw. der Mutter an.

28 Wohnort vor 5 Jahren (1.12.1965): Für Kinder unter 5 Jahren nicht beantworten.

29 Wohnort vor 1 Jahr (1.12.1969): Für Kinder unter 1 Jahr nicht beantworten.

Gemeinde: _____ Kanton: (Autozeichen) _____

Gemeinde: _____ Kanton oder Staat: (Autozeichen) _____

Gemeinde: _____ Kanton oder Staat: (Autozeichen) _____

Gemeinde: _____ Kanton oder Staat: (Autozeichen) _____

Ganz- _____ Kanton oder Staat: (Autozeichen) _____

F. Fragen an Ausländer

30 Ausländer mit gültigem Pass oder Heimatschein: Staatsangehörigkeit

Schriften-, Staatenlose, Flüchtlinge: Letzte Staatsangehörigkeit

31 Art des Ausländerausweises, in dem der Aufenthalt in der Schweiz fremdenpolizeilich geregelt ist bzw. in dem Sie eingetragen sind (Reisepässe und Identitätskarten sind keine Ausweise im Sinne der Fremdenpolizei):

Ausweis A gelb (Saisonbewilligung) Ausweis B grau oder Ausweis D rot (Jahresbewilligung) Ausweis C grün (Niederlassungsbewilligung) Spezialbewilligung (z. B. für internationale und ausländische Beamte) Ohne Ausweis (Aufenthalt nicht mehr als 3 Monate)

☐ ☐ ☐ ☐ ☐

Bitte leer lassen!

Noch im Jahr 1990 war die Ordnung der Zugehörigkeit zum Schweizerischen Staat strikte dichotom geregelt, visueller noch klarer hervortretend als im Jahre 1970. Unter der Frage 4 der Volkszählung 1990 „Heimat/Nationalität“ existierten genau zwei Antwortmöglichkeiten „Schweizer/in“ und „Ausländer/in“. Von der Kategorie „Ausländer/in“ führte freilich ein Pfad zur Frage nach dem Heimatstaat und nach der Art der Aufenthaltsbewilligung, es handelt sich also lediglich eine Differenzierung innerhalb der ausländischen Bevölkerung selbst. Die Frage der Doppelbürgerschaft, 1970 noch vorgesehen, war nun aber gleich kategorial ausgeschlossen.

Der oben postulierte qualitative Sprung und hinsichtlich des Diskurses des Verzeitlichung der Staatsbürgerschaft wurde in der Schweiz relativ früh vollzogen, nämlich mit der Volkszählung des Jahres 2000, so unauffällig die Veränderung auf den ersten Blick auch sein mag. Die Schweizerin oder der Schweizer wurde gleich zu Beginn des Fragebogens gefragt, seit wann man die Staatsbürgerschaft besässe.

Volkzählungsfragebogen 2000: Frage betreffend Bürgerrechts

4. Staatsangehörigkeit

Schweizerisch-ausländische Doppelbürger/-innen kreuzen bei «Schweizer/-in» an und geben zudem ihre zweite Staatsangehörigkeit an.

Schweizer/-in

a) Seit wann haben Sie die Schweizer Staatsangehörigkeit? ☐ seit Geburt oder seit: (Jahr)

b) Besitzen Sie neben der Schweizer Staatsangehörigkeit noch eine andere?

☐ nein ☐ ja → von welchem Staat?

Ausländer/-in

a) Welches ist Ihre Staatsangehörigkeit?

☐ Italien ☐ Frankreich ☐ Portugal ☐ Türkei ☐ Kroatien

☐ Deutschland ☐ Österreich ☐ Spanien ☐ Rep. Jugoslawien ☐ Rep. Mazedonien

☐ andere Staatsangehörigkeit, nämlich von:

b) Art des Ausländerausweises, Aufenthaltsstatus

☐ Niederlassungsbewilligung (Ausweis C) ☐ Asylsuchende/-r (Ausweis N) ☐ Kurzaufenthaltsbewilligung (Ausweis L)

☐ Jahresaufenthaltsbewilligung (Ausweis B) ☐ Schutzbedürftige/-r (Ausweis S) ☐ Bewilligung des Eidgenössischen Departements für auswärtige Angelegenheiten

☐ Saisonbewilligung (Ausweis A) ☐ Vorläufig aufgenommene/-r Ausländer/-in (Ausweis F) ☐ anderer Status

Die Art des Ausländerausweises (A, B, C, F, L, N, S) ist auf dem Ausweis mit einem grossen Buchstaben aufgedruckt.

Mit anderen Worten: die Inhaber des Schweizer Staatsbürgerrechts werden zum ersten Mal in zwei Klassen eingeteilt: jene die das Schweizer Staatsbürgerrecht gleichsam qua Geburt besitzen und solche, welche es erworben haben. Auch die Doppelbürgerschaft wird nun das erste Mal erhoben. Die Konsequenz ist indessen bedeutsam: Die Kategorie des Schweizerseins – eine Stilllegung der Paradoxie der Inklusion, wie eingangs gezeigt – wird auf dieser symbolisch höchst bedeutsamen Ebene eigentlich aufgebrochen. Auf diese Weise entstehen neue Möglichkeit des Aussagens, der Verbindung, der Korrelationsräume, des Wissens und zwar mit einer Exaktheit und Breite, die durch keine andere Wissenstechnologie über die Menschen, die auf dem Territorium der Schweiz leben, möglich ist. Der Bericht über die Volkszählung 2000 über das Phänomen der Migration, erschienen im Jahre 2004, gebraucht bereits den Begriff des Migrationshintergrundes mit aller Selbstverständlichkeit, ohne ihn zu definieren, respektive er wird diffus mit dem Konzept der zweiten Ausländergeneration gleichgesetzt.⁶⁴ Dieses Konzept wird desgleichen medial aufgenommen. Gleichzeitig konzentrieren sich andere Erhebungen, wie die Pisa Studien und die Studien zum Arbeitsmarkt in der Schweiz auf das Konzept des „Migrationshintergrundes“, allerdings mit gänzlich unterschiedlichen Definitionen des Begriffs⁶⁵ und reichern es mit Evidenzen aus ihrer Untersuchungsbereich an, füllen das Konzept gleichsam mit Vorstellungsinhalten, etwa wie die Schweizerische Arbeitskräfteerhebung, etwas rätselhaft, mit einer „Geschichte des Migrationshintergrundes.“⁶⁶

Bemerkenswerterweise begann SAKE die Untersuchung der Verzeitlichung der

⁶⁴ Wanner, 2004, S. 10.

⁶⁵ <http://www.bfs.admin.ch/bfs/portal/de/index/infothek/definitionen.html>, Definition 839. Zuletzt konsultiert 1.9.2008.

⁶⁶ http://www.bfs.admin.ch/bfs/portal/de/index/infothek/erhebungen__quellen/blank/blank/enq_mig_sake/01.html, zuletzt konsultiert 10.10. 2008.

Nationenzugehörigkeit auch im Jahre 1998, also zu dem Zeitpunkt, der Bericht der Bundesregierung den Begriff „Migrationshintergrund“ einführt.⁶⁷ Freilich, in der geplanten „Volkszählung 2010“, die allerdings auf Basis anderer Erhebungstechnologien beruhen wird, wird „Migrationshintergrund“ integraler Bestandteil der Erhebung selbst, nun auch qua Begriff. Zusätzlich wird die Art des Erwerb des Bürgerrechts sowie die „Vererbung“ der Bürgerrechte nochmals detaillierter untersucht.

Der Variablenkomplex „Bevölkerung mit Migrationshintergrund“ wird in der Volkszählung 2010 „Staatsangehörigkeit bei Geburt“ erfassen, „zweite und dritte Generation“, sowie „Einbürgerung“ sowie „zweite Staatsangehörigkeit“.⁶⁸ Der Migrationshintergrund und die Art ihrer Erfassung gerinnen nun zum definitiven Bestandteil der offiziellen symbolischen Ordnung und Klassifikationsweisen der Leute, die in der Schweiz leben, gehören und entsprechende weitere Untersuchungen und Massnahmen anleiten, ganz im Sinne eines *making up people*. Freilich, die Erfassung und genaue Definition des Konzepts ist in der Schweiz ebenso schwierig und komplex wie in Deutschland: ebenso werden soziologisch sehr unterschiedliche Lebenssituation unter dem Phänomen zusammengefasst, in gleicher Weise ist es immens schwierig, in dem Fluss der Bewegungen zwischen den nationalstaatlichen Territorien über die zur Verfügung stehenden Datenbanken überhaupt gesichertes Wissen zu destillieren, denn die Datenbanken fokussieren auf unterschiedliche Realitäten.⁶⁹ Gerade aufgrund des Konstruktionscharakters der in diesen Diskursen eingespielten Evidenzen, sind ihre Konstruktion aber immer wieder rückgängig zu machen, Neudefinitionen möglich, genährt von anderen Vorstellungswelten: ein neues Feld der Identitäts- und Klassifikationspolitik öffnet sich (vgl. Kasten).

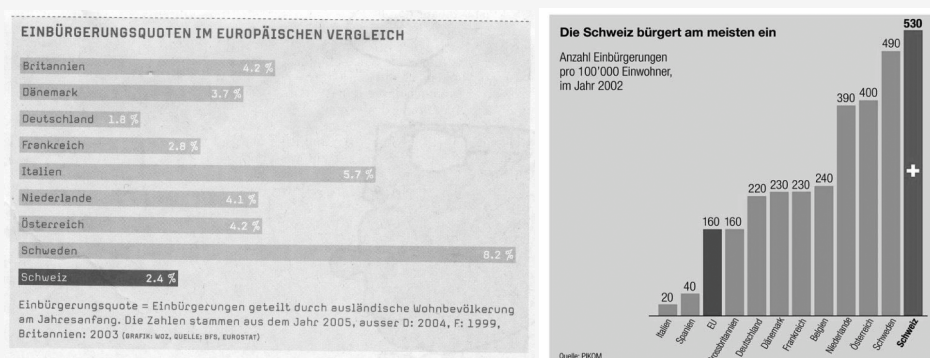
⁶⁷ So die Angabe auf der Webpage von SAKE.

⁶⁸ EDI, o.J..

⁶⁹ Der Prozess der Bestimmung der Bevölkerungsanteile über die verschiedenen Datenbanken ist für Aussenstehende kaum nachzuvollziehen. Vgl: Salvisberg and Heiniger, 2007, Wanner, 2007.

Unterschiedliche Welten aus denselben Daten: die Frage der wahren Einbürgerungsziffer

Ungeachtet der Existenz offizieller Ziffern: Niemand kann in logisch-mathematischen Sinne sagen, was die „wahre“ Einbürgerungsziffer sei, es gibt lediglich verschiedene Berechnungsweisen, die auf verschiedene Weise mit Bedeutungsgehalten versehen werden können, aber gerade auch die verschiedenen Welten illustrieren, in denen die Argumentation gründet.



Diese Verwendung wird dann im politischen Diskurs als die „wahre“ Einbürgerungsziffer gehandelt, während andere Berechnungsweisen als „falsch“ gelten, als „Quotenlüge“ (WOZ, 16.08.2008). Doch während für die einen die Ziffer zur Gesamtbevölkerung gerechnet schlicht keinen Sinn ergibt, weil die Referenz nur die möglichen Einbürgerungen sein kann, ist für eine andere Seite das Mass der Dinge die Realität der nackten Ziffer in Realität zur (bedrohten) Gesamtbevölkerung (links die Grafik aus der WOZ, rechts aus dem Argumentatorium der SVP. Aufgrund desselben Materials entstehen ganz unterschiedliche grafische Welten, ein unterschiedliches Mass an Bedrohung oder Normalität suggerierend. Dass die Frage der richtigen Berechnung nicht einfach zu lösen ist, zeigt der Kommentar der Sueddeutschen Zeitung zur Abstimmung, gleichsam die Realität der Initianten mit den Schlussfolgerungen der Gegner übernehmend: „Trotz sehr strenger Vorschriften bürgert die Schweiz im Verhältnis ihrer Einwohnerzahl mehr Ausländer ein als Deutschland und die meisten EU-Staaten.“ („Schweizer erteilen Nationalisten eine Absage, SZ, 2.6.2008). Das Bundesamt für Statistik definiert Einbürgerungen als die Einbürgerungen je 100 der ständigen ausländischen Wohnbevölkerung am Jahresbeginn (<http://www.bfs.admin.ch>)

Conclusio: Verzeitlichung der staatlich-symbolischen Ordnung und die Identitätspolitik

Letztlich, angesichts des symbolischen Bruchs, der sich hier abzeichnet, erstaunt, wie unproblematisch dieses neue Paradigma der Klassifikation von Bewohnern des Schweizer Territoriums übernommen wird. Über den erwähnten, 2004 erschienen Bericht über die Volkszählung 2004 schreibt die NZZ:

Die Zahl der im Jahr 2000 registrierten 1,5 Millionen Ausländer werde der Migrationsrealität nur sehr bedingt gerecht, heisst es in einer Analyse, die das Schweizerische Forum für Migrations- und Bevölkerungsstudien im Auftrag des

Bundesamts für Statistik durchgeführt hat. Ein treffenderes Bildergeschehen unter Mitberücksichtigung der 526700 Personen, die bei der Geburt Ausländer waren und sich später einbürgern liessen.⁷⁰

Der Text, so nüchtern er auch geschrieben sein mag, zeigt Eines: Das Phänomen der Migration endet nicht mehr rechtlich mit der Aufnahme in die Menge der Staatsbürger, diese symbolisch-bedeutsame Grenze ist nun definitiv durchbrochen. Erst im Kontrast mit der vorhergehenden Ordnung wird dieser Wechsel überhaupt in seiner Bedeutung erkenntlich: noch in der aktuellen Definition des Bundesamts für Statistik zum Indikator der Einbürgerung heisst es zur Einbürgerungsziffer: „Der Indikator [der Einbürgerung] zeigt die langfristige Integrationsfähigkeit der zugewanderten Bevölkerungsteile und die Fähigkeit der schweizerischen Gesellschaft, diese *abschliessend zu integrieren* und ins schweizerische Bürgerrecht aufzunehmen.“⁷¹ Dieses *Abschliessend-zu-integrieren* als Bewältigung der eingangs diskutierten Paradoxie der Integration wird durch die Fabrikationsweise der symbolischen Ordnung der Bevölkerung der statistischen Ämter und der zugelagerten sozialwissenschaftlichen Institute und Autoren selbst aufgebrochen, und zwar bezeichnenderweise *bevor* eine neue Identitätspolitik den Erwerb des Bürgerrechts thematisiert hat. Natürlich reagieren die statistischen Ämter immer auch auf bestehende Verhältnisse und Veränderung, womöglich auch auf die einleitend zu diesem Kapitel angesprochenen Prozesse, welche der nationalstaatlichen Ordnung eine wechselnde Bedeutung zuzuweisen oder aber einen Druck an zu verarbeitenden Evidenzen erzeugen. Aber die Ämter und Verwaltungen als Herren dieser Klassifikationsweisen sind, darauf weisen die obigen soziologischen Autoren hin, nicht nur Beobachter sondern eben auch wesentliche Instanzen der symbolischen Konstitution moderner Gesellschaften. Über die Verzeitlichung auch der staatlichen Klassifikationen weitet sich das Phänomen der Migration über die permanente Überprüfung der Integriertheit aus, virtualisiert sich, nunmehr nur durch arbiträre statistisch-definitive Akte begrenzt. Diese so entstehende Realitäten müssen interpretiert werden, es öffnet sich eine Leerstelle des politischen und sozial Imaginären, das durch die Setzung politischer Inhalte gefüllt werden kann. Der Wunsch der staatlich-administrativen und fürsorglichen Instanzen, die Leute besser, neutraler zu beschreiben, um ihnen helfen zu können, erzeugt selbst wieder neue Kategorien von Leuten, die wiederum den Weg zu einer rechtsnationalen Interpretation der entstehenden Wissensordnung ermöglichen. In diesem Sinne sind die neuen politischen Mobilisationen und die veränderten Klassifikationsweisen zwei Seiten desselben: sie bezeichnen einen Bruch in der symbolischen Ordnung des Staates, einen neuen Raum des Imaginären öffnend, in der die Gestalten wieder auftauchen, die im Umgang mit Anderen sich ins kollektive Gedächtnis eingeschrieben haben: Kriminelle,

⁷⁰ „28 Prozent der Bevölkerung sind Folge von Einwanderung Eingebürgerte und potenzielle Neubürger“ NZZ, 6.7. 2004.

⁷¹ www.bfs.admin.ch/bfs/portal/de/index/themen/00/02/sektoriell/04_04/04_04_06.html, zuletzt konsultiert: 5.9. 2008. Hervorhebung von mir.

Asoziale, Parasiten, Arme, mit Fürsorge zu versehende Opfer.

Literatur

- Beck, Ulrich. 2002. The Cosmopolitan Society and its Enemies. *Theoy, Culture & Society* 19. S. 17-44.
- Bröckling, Ulrich, Susanne Krasmann und Thomas Lemke. 2000. *Gouvernementalität der Gegenwart. Studien zur Oekonomisierung des Sozialen*. Frankfurt am Main. Suhrkamp.
- Bundesamt, Statistisches. 2006. *Bevölkerung und Erwerbstätigkeit. Bevölkerung mit Migrationshintergrund – Ergebnisse des Mikrozensus 2006*. Wiesbaden. Statistisches Bundesamt.
- Bundestag, Deutscher. 1998. „Bericht über die Lebenssituation von Kindern und die Leistungen der Kinderhilfe in Deutschland – Zehnter Kinder- und Jugendbericht – mit der Stellungnahme der Bundesregierung.“. Berlin.
- Cuntz, Michael, Barbara Nitsche, Isabell Otto und Marc Spaniol (Hrsg.). 2006. *Die Listen der Evidenz. Mediologie, Band 15*. Köln. DuMont.
- Desrosières, Alain. 1990. How to make things which hold together: social science, statistics and the state. In: Peter Wagner, Björn Wittrock und Richard Whitley (Hrsg.). *Discourses on Society, Volume XV*. Dordrecht (etc.). Kluwer. S. 195-218.
- Desrosières, Alain. 2005. *Die Politik der grossen Zahlen. Eine Geschichte der statistischen Denkweise*. Berlin. Springer.
- EDI, Eidgenössisches Departement des Innern. o.J. „Die Volkszählung 2010: Auf dem Weg zu einem umfassenden System der Haushalts- und Personenstatistik“. Neuchâtel: Bundesamt für Statistik.
- Fleck, Ludwik, 1983. Schauen, sehen, wissen. In: Ludwik Fleck. *Erfahrung und Tatsache. Gesammelte Aufsätze*. Frankfurt a. M. Suhrkamp. S. 147-174.
- Foucault, Michel. 1989. *Securité, territoire et population*. In: Michel Foucault (Hrsg.). *Résumé des cours. 1970-1982*. Paris. Julliard. S. 99-106.
- Giddens, Anthony. 1985. *The Nation-State and Violence. Volume Two of A Contemporary Critique of Historical Materialism*. Cambridge. Polity Press.
- Hacking, Ian. 1999. Was heisst "soziale Konstruktion"? Zur Konjunktur einer Kampfvokabel in den Wissenschaften. Frankfurt a.M. Fischer Taschenbuch Verlag 1999.
- Hacking, Ian. 2000. *Leute [zurecht] machen. Ein Essay ins Deutsche übertragen von René Beltzen*. Frankfurt a. Main. Dielmann.
- Keller, Felix. 1999. Ein Aufstand der Zahlen? Die Arbeitslosenstatistik in der Schweiz und der Abschied vom Mythos der „Vollbeschäftigung“. In: Pierre Bourdieu (Hrsg.). *Liber. Internationales Jahrbuch für Literatur und Kultur*. 1998. Konstanz. UVK. S. 106-116.
- Kreckel, Reinhard. 1992. *Politische Soziologie der sozialen Ungleichheit*. Frankfurt/Main [etc.]. Campus-Verlag.

- Lemke, Thomas. 1997. Eine Kritik der politischen Vernunft. Foucaults Analyse der modernen Gouvernementalität. Berlin etc. Argument-Verlag.
- Lepenies, Wolf. 1978. Das Ende der Naturgeschichte. Wandel kultureller Selbstverständlichkeiten in den Wissenschaften des 18. und 19. Jahrhunderts. Frankfurt a. Main. Suhrkamp.
- Lévy, Pierre. 1995. Qu'est-ce que le virtuel? Paris. La Découverte 1995.
- Link, Jürgen. 1997. Versuch über den Normalismus. Wie Normalität produziert wird. Opladen. Westdeutscher Verlag.
- Lüdemann, Susanne. 2004. Metaphern der Gesellschaft. Studien zum soziologischen und politischen Imaginären. Paderborn. Fink.
- Miller, Peter und Nikolas Rose. 2008. Governing the present. Administering economic, social and personal life. Cambridge. Polity Press.
- Rose, Nikolas. 1996. The death of the social? Re-figuring the territory of government. *Economy and Society* 25. S. 327-356.
- Rose, Nikolas. 2004. Powers of Freedom. Reframing Political Thought. Cambridge. Cambridge University Press.
- Salvisberg, Esther und Marcel Heiniger. 2007. „Ein- und Auswanderung der ständigen ausländischen Wohnbevölkerung: Von der Registerauszählung zur Statistik.“ in Demos Neuchâtel: Bundesamt für Statistik.
- Sezgin, Hilal. 2008. Der so genannte "Migrationshintergrund". Wir sind längst angekommen. *terra cognita* 13. S. 54-55.
- Toulmin, Stephen. 1975. Der Gebrauch von Argumenten. (engl. Originalausgabe: *The Uses of Argument*, Cambridge 1958). Kronberg. Scriptor.
- Wanner, Philippe. 2004. „Migration und Integration. Ausländerinnen und Ausländer in der Schweiz.“. Neuchâtel: Bundesamt für Statistik.
- Wanner, Philippe. 2007. „Der Integrationsprozess ausländischer Bevölkerungsgruppen. Ein Ansatz auf der Basis von Verwaltungsdaten.“ in Demos Neuchâtel: Bundesamt für Statistik.



«Schweizer», «Fremde» und «Eingebürgerte»: Eine Fallstudie zur Identitätspolitik am Beispiel der jüngsten Einbürgerungsinitiative

Franz Schultheis, Florian Elliker, Patricia Holder, Felix Keller, Arnaud Frauenfelder

Die Abstimmung vom 1. Juni 2008 über die «Einbürgerungsinitiative» war Anlass für eine öffentliche Debatte rund um Themen wie nationale Identität und Souveränität, direkte Demokratie, Staatsbürgerschaft, kulturelle Zugehörigkeit, politische Rechte und soziale Teilhabe unterschiedlicher Bevölkerungsgruppen. Von besonderem Interesse ist hierbei, dass bei dieser Abstimmung zwei identitätspolitisch relevante Ebenen eng miteinander verzahnt sind bzw. sich überlagern. Einerseits geht es um die Frage der Einbürgerungswilligen, ihrer Herkunft und ihrer Selektion, andererseits um die Frage des Verfahrens und seiner Legitimität, bei der sich direkte Demokratie und das Prinzip politisch-administrativer Delegation entgegenstehen. Eine Forschungsgruppe an der Universität St. Gallen hat sich zum Ziel gesetzt, am Beispiel dieser soziohistorisch überschaubaren Debatte die Konstituierung eines Diskursfeldes aus sozialwissenschaftlicher Perspektive zu verfolgen, zu dokumentieren und einer systematischen Diskursanalyse zu unterziehen. Seinen Fokus findet dieses laufende Forschungsprojekt in der Frage der hierbei zum Tragen kommenden Identitätspolitiken.

Schlagwörter (Tags)	Schweizer, Fremde, Eingebürgerte, Identitätspolitik, Einbürgerungsinitiative
Webseite	http://www.unisg.ch/de/Schools/Humanities+and+Social+Sciences/Ueber+SHSS+Fachbereiche+Personen/Soziologie/Forschung.aspx
Typ	Beratungsprojekt
Status	abgeschlossen
Projektstart	2008
Projektende	2009
Themen	Fallstudie zur Identitätspolitik am Beispiel der jüngsten Einbürgerungsinitiative Schweizer, Fremde, Eingebürgerte, Identitätspolitik, Einbürgerungsinitiative
Methoden	systematische Diskursanalyse